Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5417**

16. Wahlperiode 23. 05. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Sibylle Laurischk, Rainer Brüderle, Dirk Niebel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/3210 –

Konsequenzen der Auswanderung Hochqualifizierter aus Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Wissenschaftler und qualifizierte Fachkräfte suchen immer häufiger ihre beruflichen Chancen im Ausland. Oft werden Tätigkeiten im Ausland auch nur zeitweise ausgeübt. Die „Auswanderung auf Zeit“ spielt international eine zunehmende Rolle und ist eine Folge der Globalisierung von Wirtschaft und Wissenschaft. Dabei kommt es zunehmend zu einem Wettbewerb um die besten Köpfe. Durch ihn entscheidet sich, wer bei den Zukunftstechnologien, aber auch in entscheidenden Wirtschaftsbereichen erfolgreich mithalten kann. Für Deutschland kommt es darauf an, in diesem Wettbewerb nicht auf Dauer auf der Verliererseite zu stehen.

Im Jahr 2005 verließen über 145 000 deutsche Auswanderer offiziell die Bundesrepublik Deutschland. Die Zahl der tatsächlichen Auswanderung liegt allerdings noch wesentlich höher; Experten schätzen diese auf bis zu 250 000 Personen. Eine Auswanderung aus der Bundesrepublik Deutschland fand immer statt, allerdings waren die Zahlen noch nie so hoch. Hinzu kommt, dass die heutigen Auswanderer zumeist junge und sehr gut ausgebildete Deutsche sind. Legt man diese Zahlen zugrunde, ist per saldo betrachtet Deutschland kein Einwanderungs-, sondern eher ein Auswanderungsland.

So stellt auch die Wochenzeitung „DIE ZEIT“ vom 8. Juni 2006 fest: „Von den 450 000 Zuwanderern in der deutschen Migrationsstatistik 2005 bleiben am Ende kaum 20 000 Einwanderer im klassischen Wortsinn – wenn man darunter Menschen versteht, die eigenständig nach Deutschland kommen, um hier auf Dauer zu leben und zu arbeiten. Das ist nicht einmal ein Zehntel der Zahl, die wir nach vorsichtigen Schätzungen brauchen, um den demographischen Wandel zu bewältigen. Besonders gering sind die Zuwanderungszahlen derjenigen, die Deutschland sich am sehnlichsten wünscht: Im Jahr 2005 kamen nur etwa 900 Hochqualifizierte ins Land. Bei den Selbständigen liegen die Schätzungen noch darunter – bei mageren 500.“

Fast alle deutschen Nobelpreisträger der vergangenen Jahre, wie Horst L. Stornier, Herbert Kroemer und Wolfgang Kettele, arbeiten an amerikanischen Universitäten. Über 12 000 deutsche Ärzte haben bereits im Ausland eine Anstellung gefunden, während hiesige Krankenhäuser versuchen, ihre offenen

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 23. Mai 2007 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Stellen mit Medizinern aus Osteuropa zu decken. Amerikanische und britische Krankenhausärzte verdienen das Drei- bis Vierfache ihrer deutschen Kollegen. An den deutschen Universitäten werden die angehenden Mediziner schon während des Studiums darauf aufmerksam gemacht, dass ihre beruflichen Chancen im Ausland liegen und nicht innerhalb des deutschen Gesundheitswesens.

Auch bei den Wissenschaftlern und Hochschullehrern drücken die Probleme: ein gewaltiger Stellenbedarf, der nicht befriedigt wird; beamtenrechtliche Hindernisse; kaum nachvollziehbare Praktiken bei der Gestaltung und Befristung von Arbeitsverhältnissen; noch immer kein Wissenschaftstarifvertrag, der leistungsgerechte Bezahlung und wissenschaftsgerechte Arbeitsbedingungen regelt; dazu immer mehr fachfremde Aufgaben und bürokratische Regelungen.

Mehr als 400 000 europäische Wissenschaftler arbeiten heute in den USA. Gemäß einer Umfrage der amerikanischen National Science Foundation planen 75 Prozent der europäischen Doktoranden, die an amerikanischen Universitäten promovieren, ihre Karriere in den Staaten; sie haben keine Intention zurückzukehren. Im Jahr 1990 waren dies etwa 45 Prozent.

Nach den Angaben des US-Zensus sollen derzeit rund 18 000 Deutsche im Hochschul- und Forschungsbereich der Vereinigten Staaten tätig sein. Der Stifterverband für die deutsche Wissenschaft spricht von einer negativen Wanderungsbilanz von Spitzenkräften. Ab- und Zuwanderung von Akademikern hielten sich zwar die Waage, doch die Qualifikation der Abwanderer sei deutlich höher. Abhilfe sollen z. B. Projekte wie das seit drei Jahren laufende „GAIN“-Projekt (German Academic International Network), eine Gemeinschaftsinitiative der Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH), des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), bringen. Ziel des Projektes ist es, deutsche Akademiker in Nordamerika über Stellen in Deutschland zu informieren und, u. a. mittels Rückkehrstipendien, nach Deutschland zurückzuholen.

Für Deutschland gilt: Der „brain drain“ (die Abwanderung der Intelligenz) nimmt weiter zu, ohne dass ein vollständiger Ausgleich, geschweige denn der aus demographischen Gründen erwünschte Überschuss durch Zuwanderung erfolgt. Verglichen etwa mit Großbritannien, wo die Zahlen der Abwanderung traditionell sehr hoch sind, gelingt es Deutschland also bisher nicht, diese Lücken durch qualifizierte Zuwanderung auszugleichen.

Es stellt sich daher die Frage, ob der deutsche Arbeitsmarkt für hochqualifizierte Wissenschaftler und Fachkräfte international noch genügend Anziehungskraft bietet.

Für ausländische Studieninteressierte, aber auch für interessierte Spitzenkräfte gibt es im Vergleich zu konkurrierenden Staaten noch immer erhebliche ausländer- und arbeitsrechtliche Erschwernisse. Der Verbleib ausländischer Hochschulabsolventen in Deutschland nach Abschluss ihres Studiums wird nur unzureichend gefördert. So hat eine Umfrage des DAAD bei den akademischen Auslandsämtern ergeben, dass die bisherigen Änderungen des Aufenthaltsgesetzes zwar leichte Verbesserungen gebracht, aber die geweckten Erwartungen in keiner Weise erfüllt haben.

Das Deutsche Studentenwerk weist darauf hin, dass durch einen Gesetzentwurf des Bundesministeriums des Innern die Voraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis für ausländische Studierende sogar noch erheblich verschärft werden sollen.

Aber nicht nur Wissenschaftler, sondern sowohl gute als auch hochqualifizierte Fachkräfte suchen immer häufiger ihre beruflichen Chancen im Ausland, da Deutschland trotz Fachkräftemangels anscheinend keine ausreichende Perspektive für diesen Personenkreis bietet.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Deutschland ist ein Wirtschaftsstandort mit innovativen und international agierenden Unternehmen, qualifizierten und motivierten Arbeitnehmern, einem international anerkannten Ausbildungssystem und einer guten Infrastruktur sowie Spitzenleistungen in Forschung und Entwicklung. Das Humankapital[1] ist eine der Hauptdeterminanten des Produktivitätswachstums. Insofern müssen wir die Migrationsentwicklung sehr genau beobachten und sehr differenziert analysieren.

Die ausschließlich quantitative Betrachtung von abgewanderten Hochqualifizierten (d. h. insbesondere Akademiker und Fachkräfte) aus Deutschland greift in diesem Kontext zu kurz. So ist zu berücksichtigen, dass gut qualifizierte Arbeitskräfte z. B. aus anderen EU-Ländern in Deutschland arbeiten und auch im Bereich der Forschung und Lehre ein internationaler Austausch stattfindet. Dieser Austausch trägt wiederum zu einem Wissenstransfer bei und gibt starke Impulse für die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Somit ist es aus Sicht der Bundesregierung auch zu begrüßen, wenn hoch qualifizierte deutsche Arbeitskräfte zeitlich befristet im Rahmen ihrer eigenen Karriereplanung in das Ausland wechseln, weil hierdurch auch ein Wissenstransfer in Richtung Deutschland erfolgt. Abwanderung von deutschen Arbeitskräften erfolgt nicht immer auf Dauer und kann nach Rückkehr des Betroffenen aufgrund des im Ausland erworbenen Wissens zu einer Steigerung des Humankapitals in Deutschland beitragen. Im Übrigen ist die Arbeitnehmerfreizügigkeit eine der Grundfreiheiten der Europäischen Union. Wanderungen von Arbeitnehmern sind ein gewünschter Prozess im Rahmen des europäischen Zusammenwachsens. Die gegenseitigen Ströme werden sich nicht regelmäßig ausgleichen.

Bei der Gesamtbetrachtung darf allerdings auch nicht die demographische Entwicklung in Deutschland außer Acht gelassen werden. Der Anteil der älteren Einwohner in Deutschland steigt stetig an, der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung wird nach dem Jahr 2010 sinken. Hinzu kommt der kontinuierliche Rückgang der Bevölkerung insgesamt. Bei einer weiterhin konstanten Geburtenrate von 1,4 Kindern pro Frau wird die Bevölkerungszahl von rund 82,5 Millionen auf 74 bis 69 Millionen im Jahr 2050 abnehmen.[2] Gleichzeitig nimmt die Leistungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer und die Lebenserwartung kontinuierlich zu. Heute rechnet man mit einer Steigerung von 2,5 Jahren pro Jahrzehnt.

Bei den Erwerbstätigen gibt es eine klare Entwicklung: Immer mehr Menschen werden in Dienstleistungsbranchen arbeiten und Dienstleistungstätigkeiten verrichten. Produktionsorientierte Tätigkeiten werden stark abnehmen. Der Bedarf an gut ausgebildeten Menschen steigt. Vor allem der Bedarf an Hoch- und Fachhochschulabsolventen wird wachsen. Ganz anders sieht es bei den gering Qualifizierten aus: Selbst wenn man günstigste ökonomische Rahmenbedingungen zu Grunde legt, werden ihre Chancen auf Beschäftigung deutlich sinken.

Vor diesem Hintergrund ist eine umfassende Anpassungsstrategie an den demographischen Wandel und den drohenden Fachkräftemangel notwendig. Eine solche Strategie stellt im Wesentlichen auf die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung in allen Bevölkerungsgruppen durch die weitere Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in Deutschland ab. Es existieren bereits vielschichtige Ansätze, die Arbeitsmarktbeteiligung insbesondere älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, junger Menschen und von Frauen zu erhöhen.

---

[1] Humankapital wird definiert als die Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie das Wissen, das in Personen verkörpert ist und das durch Ausbildung, Weiterbildung und Erfahrung erworben werden kann.

[2] Statistisches Bundesamt, 2006; Bevölkerung Deutschlands bis 2050, 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden.

Neben dem Ausbau von Bildungsmöglichkeiten und Konzepten für lebenslanges Lernen zählen hierzu der Abbau von Fehlanreizen zur Frühverrentung in der Arbeitslosen- und Rentenversicherung, die Flexibilisierung von Arbeitszeiten sowie der Aufbau eines kinderfreundlichen Umfeldes zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Bundesregierung hat u. a. mit der Verlängerung der Lebensarbeitszeit, der Initiative 50plus, der Einführung eines Elterngeldes, der ausgeweiteten steuerlichen Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten und Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation und damit zur Schaffung von mehr Arbeitsplätzen – wie z. B. dem Impulsprogramm – die Voraussetzungen hierfür verbessert. Die Unternehmenssteuerreform 2008 fügt sich in diese Strategie ein. Die Berücksichtigung von Tragfähigkeitsaspekten in der Finanzpolitik wird die Lasten künftiger Generationen mindern.

Lediglich ergänzend kann eine am Arbeitsmarkt orientierte Zuwanderungspolitik einen Beitrag leisten, um mittel- und langfristig Lücken auf dem Arbeitsmarkt zu schließen; durch Zuwanderungspolitik können zwar Altersstrukturprobleme nicht gelöst, jedoch gemildert werden. Innovative Fähigkeiten und technologische Kenntnisse hoch qualifizierter Zuwanderer können einen wichtigen Beitrag für das Wirtschaftswachstum leisten.

Bereits mit der Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes wurden Regelungen in Kraft gesetzt, die auch dem Ziel dienen, im weltweiten Wettbewerb um die besten Köpfe hervorragende Argumente für eine Zuwanderungsentscheidung insbesondere Hochqualifizierter nach Deutschland zu bieten. Der Anwerbestopp wurde mit dem Zuwanderungsgesetz zwar weitgehend beibehalten. Neue Bestimmungen zur Arbeitsmigration, insbesondere solche, die die Zuwanderung qualifizierter und hoch qualifizierter Ausländer erleichtern, bieten aber gegenüber der vorherigen Rechtslage weitaus mehr Flexibilität.

Seit der EU-Osterweiterung können Bürger aus den Beitrittsstaaten jede Tätigkeit mit einer mindestens dreijährigen Berufsausbildung nach Vorrangprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit aufnehmen. Dieses Potenzial könnte aktiver ausgeschöpft werden.

I. Allgemeine Fragen

1. Wie definiert die Bundesregierung Auswanderung?

Eine Legaldefinition des Begriffs „Auswanderer“ existiert für Deutschland nicht. Hierauf wird auch in der Gesetzesbegründung zum Gesetz zum Schutz der Auswanderer (Auswandererschutzgesetz – AuswSG) aus dem Jahr 1975 hingewiesen. Bereits im Rahmen dieser Gesetzesinitiative hat die Bundesregierung gegenüber dem Bundesrat die Auffassung vertreten: „Durch Rechtsprechung und Verwaltungspraxis ist hinreichend geklärt, dass Auswanderer Personen sind, die sich im Ausland auf die Dauer oder wenigstens für längere unbestimmte Zeit niederlassen wollen. Es besteht keine Veranlassung, den Begriff der Auswanderung und des Auswanderers einzuschränken.“[3]

Ergänzend werden für Zwecke der Beantwortung der Großen Anfrage – soweit dies auf Grund der Fragestellung sinnvoll erscheint – auch Personen in die Betrachtung einbezogen, die sich nur für kürzere Zeitperioden im Ausland aufhalten. Mit diesem breiteren Ansatz soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass auch ein vorübergehender Auslandsaufenthalt von Hochqualifizierten beispielsweise zu Studien- und Forschungszwecken Folgen für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Deutschland hat.

---

[3] Vgl. Drucksache Deutscher Bundestag 7/2418 vom 24. Juli 1974, S. 7.

2. Wie bewertet die Bundesregierung den Trend zur Auswanderung hoch qualifizierter Deutscher?

Die der Bundesregierung vorliegenden Zahlen zur Aus- und Einwanderung lassen keinen Rückschluss auf einen Trend zur Auswanderung von hoch qualifizierten Deutschen zu: Der Auswanderung steht auch Einwanderung Hochqualifizierter entgegen, der Nettoeffekt ist nicht bezifferbar, zumal sowohl bei Abwanderung als auch bei Zuwanderung oft nicht feststeht, ob diese zeitlich begrenzt ist oder endgültig sein soll.

Die Auswanderung Hochqualifizierter kann einen positiven Effekt auf den Standort Deutschland haben, wenn die Auswanderer nach einiger Zeit wieder zurückkehren und neu erworbene Qualifikationen mitbringen. So halten sich gerade Studierende und Nachwuchswissenschaftler oft für von vornherein begrenzte kürzere Zeitperioden zu Studien- und Forschungszwecken im Ausland auf. Verschiedene Studien aus den Jahren 2001 bis 2004 haben durch Befragung von Nachwuchswissenschaftlern im Ausland Aufschluss über Aufenthaltsdauer und Rückkehrverhalten von Auslandswissenschaftlern gesucht. Danach ist die Rückkehrbereitschaft hoch; geschätzt wird, dass nur etwa 2 bis 5 Prozent der ins Ausland abwandernden Wissenschaftler auch dauerhaft dort bleiben. Auslandsaufenthalte von Studierenden und jungen Wissenschaftlern werden durch die Bundesregierung über Mittlerorganisationen gefördert. Denn eine temporäre Abwanderung von Akademikern führt zu einem Wissenstransfer nach Deutschland und trägt somit zur Humankapitalbildung bei. Entscheidend ist, dass Deutschland in der Gesamtbilanz – und dies schließt die Gewinnung ausländischer Spitzenwissenschaftler ein – nicht Nettoverlierer der internationalen Mobilität ist.

3. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dieser Bewertung?

Die Herausforderung der Politik besteht darin, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass der Standort Deutschland für Hochqualifizierte so attraktiv wie möglich ist. Mit dem 6-Mrd.-Programm, der Exzellenzinitiative für Hochschulen und der Hightech-Strategie hat die Bundesregierung die Voraussetzungen geschaffen, dass Deutschland seinen Spitzenplatz unter den Hightech-Ländern sichert und für Hochqualifizierte weiter attraktiv bleibt: Deutschland ist inzwischen Auswanderungsland Nr. 1 für Abgänger frz. Ingenieurhochschulen, noch vor den USA. Auslandsaufenthalte von jungen Menschen sollten weiterhin unterstützt und gefördert werden. Auf die Antwort zu Frage 2 wird überdies hingewiesen.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die neusten OECD-Zahlen, nach denen mehr als 7 Prozent der Deutschen mit einem weiterführenden Abschluss in einem anderen OECD-Land leben (SZ vom 23. August 2006)?

Nach der OECD-Studie (Counting Immigrants and Expatriates in OECD-Countries: A New Perspective, Paris 2005) lebten im Jahr 2000 mehr als drei Millionen in Deutschland geborene Personen in einem anderen OECD-Land. Die meisten davon lebten in den USA (ca. 1,2 Millionen Personen), der Türkei (ca. 274 000 Personen), in Großbritannien (ca. 266 000 Personen) und in Frankreich (ca. 215 000 Personen). Von den über 15-Jährigen hatten nach Angaben der OECD 865 255 Personen einen tertiären Bildungsabschluss. Das entspricht ca. 7,3 Prozent der Gesamtbevölkerung mit tertiärem Bildungsabschluss in Deutschland.

Saldiert man die Abwanderungen und Zuwanderungen von hoch qualifizierten Personen mit tertiärem Bildungsabschluss, so ergibt sich für Deutschland ge-

genüber den anderen OECD-Staaten ein Wanderungsverlust von –4,5 Prozent der Hochqualifizierten. Solche negativen Wanderungssalden bei Hochqualifizierten treten auch in anderen Staaten auf, wie beispielsweise den Niederlanden (–5,6 Prozent), Österreich (–4,7 Prozent), Großbritannien (–8,4 Prozent) und Irland (–12,1 Prozent). Da diese Länder – wie Deutschland – aber auch Aufnahmeländer für hoch qualifizierte Personen aus dem Rest der Welt sind, verringert sich laut OECD-Studie der negative Saldo durch die Zuwanderung Hochqualifizierter aus Drittländern. Für Deutschland liegt somit nach den Berechnungen der OECD insgesamt ein positiver Wanderungssaldo in Höhe von 4,1 Prozent der Personen mit tertiärem Bildungsabschluss vor.

In den Statistiken einiger OECD-Staaten sind auch Personen mit erfasst, die sich nur vorübergehend und eventuell kurzfristig im Ausland aufhalten. Es können somit nur sehr bedingt Rückschlüsse auf eine (dauerhafte) Abwanderung Hochqualifizierter aus Deutschland in andere OECD-Staaten gezogen werden. Des Weiteren wird bei der Berechnung des Wertes nicht berücksichtigt, mit welchem Alter bzw. Bildungsniveau die Personen Deutschland verlassen haben. Es ist somit unklar, ob diese ihren tertiären Bildungsabschluss bereits in Deutschland oder erst im Ausland erworben haben.

5. Welche Hauptmotivationen führen nach Einschätzung der Bundesregierung zur Auswanderung?

Zu den Motiven für eine Auswanderung liegen bislang nur wenige Informationen vor. Im Sozioökonomischen Panel wurden 1993, 1996, 1997 und 1998 Fragen zu Emigrationsabsichten ins Ausland gestellt. 1993 wurden zusätzlich mögliche Gründe für eine Auswanderungsentscheidung abgefragt. Eine Studie aus dem Jahr 2005, die auf den somit erhobenen Daten beruht, kam zu dem Ergebnis, dass 52 Prozent der befragten Männer und 47 Prozent der befragten Frauen sich eine Auswanderung vorstellen könnten. Als Gründe für die mögliche Emigrationsentscheidung nannten 60 Prozent der Männer und 40 Prozent der Frauen bessere berufliche Möglichkeiten. 22 Prozent der Männer und 26 Prozent der Frauen führten eine erhöhte Lebensqualität während der Rente als Grund an. Bessere Bildungsmöglichkeiten waren für 13 Prozent der Männer und 12 Prozent der Frauen von Bedeutung, während familiäre und freundschaftliche Bindungen von 4 Prozent der Männer und von 21 Prozent der Frauen angeführt wurden.

Aktuellere Ergebnisse liegen aus zwei EU-weiten Befragungen vor. Der „European Internal Movers' Social Survey" aus dem Jahr 2004, bei dem 5000 in einem anderen Mitgliedstaat lebende EU-Bürger befragt wurden, kommt zu dem Ergebnis, dass für ca. 33 Prozent der befragten Männer Arbeitsgründe, für rund 24 Prozent die Verbesserung der Lebensqualität (Wetter, Gesundheit etc.) und für ca. 22 Prozent persönliche Gründe (Zusammenzug mit Partner oder der Herkunftsfamilie) wichtige Abwanderungsmotive waren. Bei den befragten Frauen wurden zu 37 Prozent persönliche Gründe, zu 24 Prozent die Verbesserung der Lebensqualität, zu 18 Prozent Arbeitsgründe und zu 8 Prozent ein Studium im Ausland genannt.

Die EU-weit durchgeführte Eurobarometer-Erhebung aus dem Jahr 2005 zeigt, dass bei Umzügen über größere Distanzen, d. h. außerhalb der Region oder in ein anderes EU-Land, vor allem arbeitsbezogene Gründe (z. B. neuer Arbeitsplatz, größere Nähe zum Arbeitsplatz) und familiäre und soziale Bindungen (Zusammenleben, Heirat, Trennung, Scheidung) die ausschlaggebenden Motive waren. Bei dieser Erhebung wurden auch die zukünftigen Migrationsabsichten innerhalb der EU untersucht. Dabei gaben im EU-Durchschnitt 3,1 Prozent der Befragten an, in den nächsten fünf Jahren in ein anderes EU-Land umziehen zu wollen, in Deutschland waren es 2 Prozent der Befragten. Die genannten Stu-

dien deuten darauf hin, dass die Hauptgründe für Auswanderungen in den Bereichen des Arbeitsmarktes, der sozialen Bindungen und – für jüngere Menschen – in der Ausbildung liegen.

In die gleiche Richtung weisen die Erkenntnisse aus der Arbeit der Beratungsstellen für Auswanderer und Auslandstätige. Dort werden in der Beratung ebenfalls schwerpunktmäßig berufliche Gründe (Arbeitsplatz, bessere Verdienstmöglichkeiten, Selbständigkeit), familiäre Gründe (Familienzusammenführung, Heirat, Verwandte/Freunde) und umweltbedingte Gründe (Gesundheit, Klima, bessere persönliche Entfaltungsmöglichkeiten) als Ursachen für Abwanderung beobachtet.

Neben der wissenschaftlichen Weiterentwicklung liegen die Motive für Nachwuchswissenschaftler für einen Auslandsaufenthalt den Ergebnissen von Studien zufolge (Stifterverband 2002, Talent-Studie 2001) in der Möglichkeit zur vertieften Bearbeitung eines Forschungsthemas oder der Mitarbeit an einer renommierten wissenschaftlichen Einrichtung.

Das „Gutachten zum Ausstieg aus der kurativen ärztlichen Berufstätigkeit in Deutschland“[4] kommt zu dem Ergebnis, dass Gründe für eine Nichtrückkehr aus dem Ausland sind; sich im Ausland gut eingelebt zu haben, eine bessere berufliche Perspektive zu haben, bessere Verdienstmöglichkeiten aber auch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu haben.

6. Welchen Einfluss hat nach Auffassung der Bundesregierung insbesondere die Höhe des Spitzensteuersatzes auf die Auswanderungsentscheidung?

Der Bundesregierung liegen keine Daten darüber vor, ob und ggf. in wie vielen Fällen die Höhe des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer Einfluss auf die Auswanderungsentscheidung hatte oder hat. Der nominale Spitzensteuersatz lag bis 2006 mit 42 Prozent auf historisch niedrigem Niveau und im weltweiten Vergleich auch unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlages im Mittelfeld, bei einem Vergleich der wirtschaftlich führenden Staaten sogar im unteren Bereich. Auch die zum 1. Januar 2007 in Kraft getretene Anhebung des Spitzensteuersatzes nur für besonders hohe Einkommen wird die Position Deutschlands im internationalen Vergleich lediglich geringfügig verändern. Die Anhebung ist auf private Einkommen über 250 000 Euro (bzw. 500 000 Euro im Falle der Zusammenveranlagung) beschränkt, Gewinneinkünfte sind erst mit Inkrafttreten der Unternehmenssteuerreform 2008 betroffen.

7. Welche Standortnachteile sieht die Bundesregierung in Deutschland im Bereich der sozialen und familiären Rahmenbedingungen, die eine Auswanderung begünstigen?

Individuelle Auswanderungsentscheidungen sind von einer Vielzahl von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und privaten Faktoren abhängig. Der Bundesregierung sind keine wissenschaftlichen Untersuchungen zur Frage bekannt, inwieweit und ggf. welche Rahmenbedingungen im sozialen und familiären Bereich eine Auswanderung tatsächlich begünstigen könnten. Bekanntlich weist Deutschland zahlreiche Standortvorteile für Unternehmen und ihre Beschäftigten auf.

---

[4] Forschungsbericht Nr. 335 – Gesundheitsforschung.

8. Welche Gründe veranlassen „Auswanderer“, wieder nach Deutschland zurückzukehren?

Die Gründe für eine Rückkehr von Auswanderern nach Deutschland sind individuell verschieden. So können eine nicht erfolgreiche Integration am Arbeitsmarkt oder in der Gesellschaft des Ziellandes sowie soziale Bindungen für eine Rückkehr ausschlaggebend sein. Gesicherte Erkenntnisse über die quantitative Bedeutung der verschiedenen Beweggründe liegen der Bundesregierung nicht vor.

Nach den Erfahrungen der Beratungsstellen für Auswanderer und Auslandstätige sind u. a. folgende Gründe für eine Rückkehr von Belang: Zum einen ist das vergleichsweise gut ausgebaute deutsche Sozialsystem ausschlaggebend. Insbesondere im Alter ist die Absicherung im Ausland oft nicht adäquat und die medizinische Versorgung für den Einzelnen nicht ausreichend. Eine Rückkehr nach Deutschland ist dann für manchen Auswanderer die beste Lösung.

Zum anderen können fehlende familiäre Bindungen im Ausland und die persönliche Verwurzelung in der Heimat Auswanderer veranlassen, wieder nach Deutschland zurückzukehren. Nicht selten ist auch eine unzureichende Vorbereitung der Auswanderung die Ursache für eine spätere Rückkehr. Wer geblendet durch falsche Vorstellungen und ungenügende Kenntnis der tatsächlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen ins Ausland geht, scheitert oftmals bei dem Versuch, sich dort ein neues Leben aufzubauen. Für diese Personen ist eine Rückkehr dann häufig der einzige Ausweg.

Ein Teil der Auslandaufenthalte, vor allem zu Ausbildungs- Forschungs- und Erwerbszwecken, ist von vornherein nur auf Zeit angelegt. So hält sich das Gros der Studierenden und Nachwuchswissenschaftler nur für einen begrenzten Zeitraum im Ausland auf und kehrt nach Beendigung des Ausbildungsabschnitts oder der Forschungstätigkeit wieder nach Deutschland zurück – mit neu erworbenen Kenntnissen, Erfahrungen und kulturellen Kenntnissen. Abwanderung und Rückkehr sind somit Teil der Internationalisierung der Erwerbsbiographien. Ausschlaggebend für einen konkreten Rückkehrentschluss sind ein ausreichendes Angebot an adäquaten Stellen für sich selbst und den Lebenspartner, zugleich die fachliche Anschlussfähigkeit, flexible Karriere sowie gute Verdienstmöglichkeiten.

Im Übrigen ist der Aufenthalt Jugendlicher im Rahmen von Freiwilligenprogrammen auch wegen der aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen des Gastlandes von vornherein zeitlich begrenzt und daher nur von vorübergehender Natur.

9. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Qualifikation der Rückkehrer?

Die amtliche Wanderungsstatistik erfasst für die fort- und zuziehenden Personen lediglich die Staatsangehörigkeit, Alter, Herkunftsland, Geschlecht, Religionszugehörigkeit und Familienstand. Informationen über das Qualifikationsniveau von deutschen Rückkehrern können der Statistik nicht entnommen werden.

Anhaltspunkte lassen sich allerdings aus dem Mikrozensus gewinnen, bei dem auch Änderungen des Wohnsitzes in den letzten 12 Monaten erfragt werden. Eine Auswertung des Mikrozensus für die Altersgruppe von 26 bis 45 Jahren zeigt, dass rund 63 Prozent der Deutschen (ohne Spätaussiedler), die von April 2003 bis März 2004 ihren Wohnsitz aus dem Ausland nach Deutschland verlegt haben, hoch qualifiziert waren, also mindestens einen Meister- oder Technikerabschluss oder einen (Fach-)Hochschulabschluss hatten. Dieses Ergebnis lässt darauf schließen, dass die deutschen Rückwanderer deutlich höher qualifiziert

sind als die in Deutschland lebende Bevölkerung der gleichen Altersgruppe, von der nur etwa 28 Prozent dieses Qualifikationsniveau hat. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass eine exakte Abgrenzung zwischen Spätaussiedlern, Rückkehrern und sonstigen deutschen Zuwanderern aufgrund der vorliegenden Daten nicht möglich ist.

10. Welche Auswirkungen hat die Massenarbeitslosigkeit in Deutschland auf die Auswanderungsentscheidung?

Die Arbeitslosigkeit in Deutschland war in den zurückliegenden Jahren sehr hoch und ist es auch zu Beginn des Jahres 2007 noch. Im Verlauf des Jahres 2006 hat sich die Lage am Arbeitsmarkt zwar wesentlich verbessert, ist aber auch zu Beginn des Jahres 2007 noch unbefriedigend. Die Zahl der Arbeitslosen ist gesunken und die Zahl der Erwerbstätigen und auch die der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist gestiegen. Zu Beginn des Jahres 2007 hat sich eine Trendwende am Arbeitsmarkt vollzogen. Im Januar 2007 lag die Zahl der Arbeitslosen um 764 000 niedriger als ein Jahr zuvor.

Auch die Akademiker und Akademikerinnen profitieren – zeitlich versetzt – vom konjunkturellen Beschäftigungszuwachs der jüngsten Vergangenheit. Zudem wirken sich sektorale Verlagerungen im Zuge des wirtschaftlichen Wachstums hin zu den wissens- und technologieintensiven Bereichen positiv auf die Beschäftigungssituation der Akademiker und Akademikerinnen aus. So ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Akademiker von Juni 2004 bis Juni 2006 von 2 466 536 auf 2 561 638, der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Akademiker an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 9,3 Prozent auf 9,7 Prozent gestiegen. Im Juni 1999 betrug die entsprechende Zahl der Akademiker noch 2 290 555 bei einem Anteil von 8,3 Prozent. Der Beschäftigungszuwachs bei den Akademikern und Akademikerinnen war also absolut und relativ über den genannten Zeitraum erheblich.

Einen direkten Zusammenhang zwischen dem Ausmaß der Arbeitslosigkeit in Deutschland und der Auswanderungsentscheidung von Hochqualifizierten vermag die Bundesregierung danach nicht zu erkennen.

11. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für notwendig, um den sogenannten „brain drain“ zu stoppen?

Für Hochqualifizierte muss es in Deutschland ausreichende berufliche Perspektiven und Verdienstmöglichkeiten aber auch eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf geben; dies vor allem für Frauen.

Wie bereits zu Frage 2 und 4 dargelegt, lässt sich ein „brain drain“ für Deutschland bislang nicht empirisch belegen. Dennoch bleibt es darüber hinaus eine zentrale Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Nachwuchskräfte aus der ganzen Welt dauerhaft für den Wissenschafts- und Forschungsstandort Deutschland gewonnen bzw. gehalten werden. Ziel der Nachwuchsförderung der Bundesregierung ist es, dazu beizutragen, dass die besten Bedingungen geschaffen werden, damit sich die Potenziale junger Menschen optimal entfalten und Hochqualifizierte ihre Chancen in Deutschland wahrnehmen können. Die Bundesregierung fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs durch eine Vielzahl von Maßnahmen im Rahmen der Programm- und Projektförderung sowie in erheblichem Umfang indirekt durch die institutionelle Förderung der Wissenschafts- und Mittlerorganisationen. Um Spitzenkräfte dauerhaft für Deutschland gewinnen zu können, benötigt Deutschland weiterhin ein attraktives und konkurrenzfähiges Wissenschaftssystem, das dem wissenschaftlichen Nachwuchs vor allem auch berechenbare Karrierewege bietet. Dies ist eine gemeinsame Aufgabe von

Bund, Ländern, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie der Wissenschaftsorganisationen.

Überdies wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 48 hingewiesen.

12. Welche Schwierigkeiten bei der Wiedereingliederung von nach Deutschland zurückkehrenden „Auswanderern“ sind der Bundesregierung bekannt?

Um mögliche Schwierigkeiten bei der Wiedereingliederung nach der Rückkehr zu vermeiden oder zu überwinden, bieten entsprechende Beratungsstellen (siehe Antwort zu Frage 8) zum Teil Informationsveranstaltungen an.

Nach Erfahrungen der Beratungsstellen für Auswanderer und Auslandstätige ist zwischen unterschiedlichen Gruppen von Rückwanderern zu unterscheiden. „Kurzfristige Auswanderer“ haben in der Regel weniger Probleme als diejenigen, die über einen längeren Zeitraum im Ausland waren. Dabei können z. B. Arbeitsmentalität (Hierarchien), Gehaltsstrukturen (niedrigeres Gehalt als im Ausland), Arbeitsregeln oder Mentalität der Menschen in Deutschland zu Integrationsproblemen für den Rückkehrer nach Deutschland führen. Ein wichtiger Punkt im Rahmen einer Rückkehr ist beispielsweise die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen.

Generell kann es Probleme bei der Rückkehr ins deutsche Sozialsystem geben, wenn z. B. keine Anwartschaften aufrecht erhalten wurden (für Kranken- und Lebens- oder Arbeitslosenversicherung), wenn die im Ausland erworbenen Rentenversicherungszeiten nicht auf die deutsche Rente angerechnet werden, aber auch noch nicht für eine eigene Rente im Ausland reichen, oder aber auch, wenn im Ausland zurückgelegte Arbeitszeiten nicht in der deutschen Arbeitslosenversicherung berücksichtigt werden (können) und damit (mangels erforderlichen Vorversicherungszeiten) kein Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht.

Auch ein „Scheitern im Ausland“ führt nicht selten zu einem Aufbrauchen der eigenen finanziellen Mittel, was bei einer Rückkehr nach Deutschland ggf. direkt zur Inanspruchnahme der Grundsicherung für Arbeitssuchende führt, d. h. zu Lasten des Sozialstaates geht.

II. Statistische Daten

13. Von welchen Zahlen der Abwanderung geht die Bundesregierung für die nächsten Jahre aus?

Wesentliche Datenquelle zu den grenzüberschreitenden Wanderungen ist die amtliche Wanderungsstatistik. Sie erfasst Fortzüge von Personen, die sich bei den Meldebehörden abgemeldet haben und dabei angeben, dass sie ins Ausland ziehen und keine weitere Wohnung im Bundesgebiet mehr behalten.

Grundlage der Wanderungsstatistik sind die An- und Abmeldeformulare der Meldeämter, die nach den melderechtlichen Vorschriften bei einem Wechsel der Haupt- bzw. alleinigen Wohnung über die Gemeindegrenzen anfallen. Durch eine statistische Auswertung der Formulare kann die Zahl der Zuzüge und Fortzüge von deutschen und ausländischen Personen über die Grenzen Deutschlands ermittelt werden. Personen, die ins Ausland abwandern, ohne sich abzumelden, können aufgrund des beschriebenen Erhebungsverfahrens nicht erfasst werden.

Die Wanderungsstatistik ist eine Fall- und keine Personenstatistik: Jeder Zu- bzw. Fortzug wird als unabhängiges Ereignis ausgewertet, ohne Bezug zu den vorherigen Zu- und Fortzüge der betreffenden Person. Zieht eine Person mehr-

mals innerhalb eines Jahres um, gehen diese Umzugsfälle einer Person mehrfach in die Statistik ein. Die Zahl der erfassten Zu- und Fortzüge kann somit von der Zahl der zu- und fortgezogenen Personen abweichen. Da die Wanderungsstatistik zum einen eine Fallstatistik ist und zum anderen die Wohndauer oder Aufenthaltsdauer nicht erfasst wird, sind Aussagen zum Dauer des Aufenthalts zwischen zwei Wanderungsbewegungen einer Person nicht möglich. Es lässt sich somit nicht unterscheiden, ob es sich um kurzfristige oder auf Dauer angelegte Aufenthalte handelt.

Wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich, hatten die gesamten Abwanderungen von deutschen und ausländischen Personen in den Jahren 1993 (815 000) und 1998 (755 000) die höchsten Werte seit der Wiedervereinigung erreicht. Seitdem schwankt die Zahl zwischen 600 000 und 700 000 Personen pro Jahr. Die Zahl der Fortzüge von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit ins Ausland schwankt in den vergangenen fünfzehn Jahren zwischen 98 900 (1991) und 144 800 (2005). Die Zahl erreichte im Jahr 1994 mit 138 000 Fortzügen einen Höchststand und ging anschließend wieder zurück. Seit 2001 (109 500 Fortzüge) bis einschließlich 2005 (144 800 Fortzüge) ist erneut ein Anstieg der Fortzüge festzustellen.

Tabelle: Abwanderung aus Deutschland 1991 bis 2005[5]

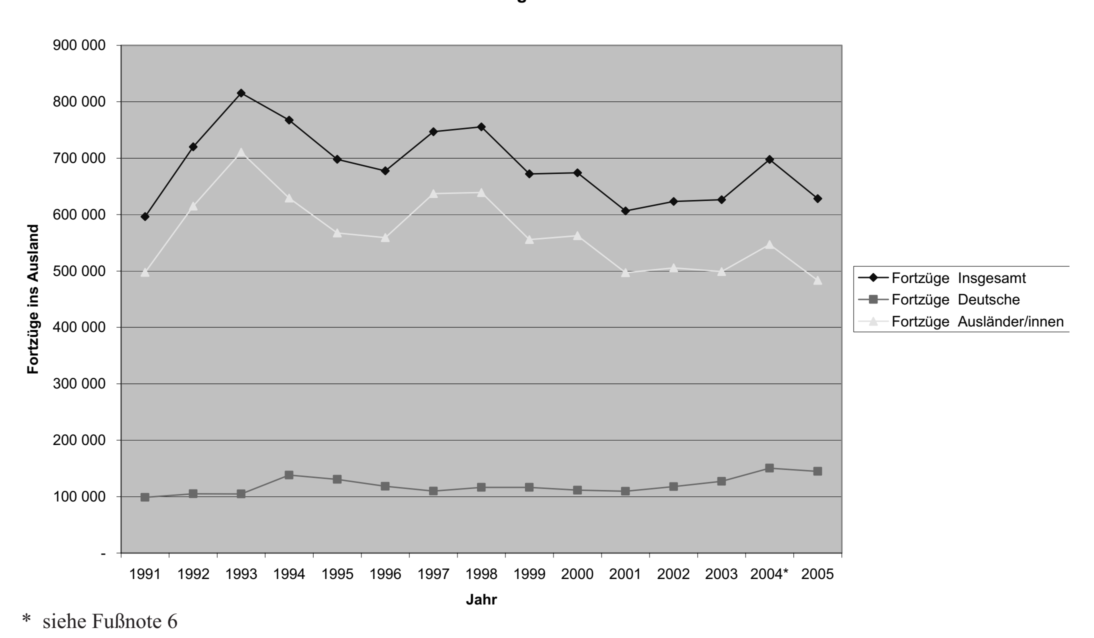
Berichtsjahr	Fortzüge		
	Insgesamt	Deutsche	Ausländer/innen
1991	596 455	98 915	497 540
1992	720 127	105 171	614 956
1993	815 312	104 653	710 659
1994	767 555	138 280	629 275
1995	698 113	130 672	567 441
1996	677 494	118 430	559 064
1997	746 969	109 903	637 066
1998	755 358	116 403	638 955
1999	672 048	116 410	555 638
2000	674 038	111 244	562 794
2001	606 494	109 507	496 987
2002	623 255	117 683	505 572
2003......................	626 330	127 267	499 063
2004[6]....................	697 632	150 667	546 965
2005......................	628 399	144 815	483 584
1. Halbjahr 2006......	284 890	69 374	215 516
nachrichtlich:...........			
1. Halbjahr 2005......	280 529	65 427	215 102
2. Halbjahr 2005......	347 870	79 388	268 482

Im ersten Halbjahr 2006 sind die Fortzüge mit 69 400 gegenüber dem 1. Halbjahr 2005 um 6 Prozent gestiegen. Ob diese Tendenz sich im gesamten Jahr 2006 fortsetzt und in welcher Weise sich die Anzahl der Fortzüge in den nächsten Jahren entwickeln wird, lässt sich nicht zuverlässig vorhersehen.

---

5 Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2006.

6 Erhöhte Wanderungszahlen für die Deutschen und insgesamt auf Grund von statistischen Bereinigungen; der tatsächliche Wert der Fortzüge deutscher Personen dürfte zwischen 130 000 und 140 000 liegen.



* siehe Fußnote 6

14. Wie viele der Abwanderer siedeln in ein anderes Land der EU über?

Im Jahr 2005 sind 61 000 deutsche Staatsangehörige in ein anderes EU-Land fortgezogen. Das waren 42 Prozent aller Fortzüge deutscher Personen ins Ausland. Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, waren die beliebtesten Zielländer in der EU Österreich (9 300 Fortzüge), Polen (9 200) und das Vereinigte Königreich (9 000), gefolgt von Spanien (7 300) und Frankreich (7 300). Ein relativ großer Teil der Fortzüge deutscher Personen entfiel auf die Nicht-EU-Länder Schweiz (14 400) und USA (13 600). Von allen Abwanderern (deutsche und ausländische Personen) sind im Jahr 2005 291 700 (46 Prozent) in ein anderes EU-Land fortgezogen. Hauptzielländer waren Polen (105 500) und Italien (28 600), gefolgt von Frankreich, Österreich, dem Vereinigten Königreich, Griechenland, Ungarn und Spanien mit jeweils ca. 16 000 bis 18 000 Fortzügen. Die außerordentlich hohe Zahl von Fortzügen nach Polen ist allerdings im Verhältnis zu den Zuzugszahlen zu betrachten (159 200 Zuzüge). Die Zahlen weisen auf insgesamt hohe jährliche Wanderungsbewegungen zwischen Deutschland und Polen hin, z. B. aufgrund von Saisonarbeitskräften. Hohe Fortzugszahlen in Länder außerhalb der EU wurden in die Türkei (34 600) und USA (28 900) registriert.

Tabelle: Abwanderung in EU-Länder in 2005[7]

Zielgebiet		Fortzüge	
	Insgesamt	Deutsche	Ausländer/innen
Europa	**437 427**	**83 757**	**353 670**
Belgien	4 402	2 491	1 911
Dänemark	2 694	889	1 805
Estland *)	522	69	453
Finnland	2 172	327	1 845
Frankreich, einschl. Korsika	17 957	7 316	10 641
Griechenland	16 884	1 236	15 648
Irland	2 041	1 017	1 024
Italien	28 579	3 435	25 144
Lettland *)	1 440	72	1 368
Litauen *)	2 335	96	2 239
Luxemburg	1 740	828	912
Malta *)	113	62	51
Niederlande	8 762	3 404	5 358
Österreich	17 535	9 314	8 221
Polen *)	105 491	9 229	96 262
Portugal	7 249	946	6 303
Schweden	3 568	1 422	2 146
Slowakei *)	9 209	231	8 978
Slowenien *)	1 756	195	1 561
Spanien	16 059	7 317	8 742
Tschechische Republik *)	7 108	959	6 149
Ungarn *)	16 452	977	15 475
Vereinigtes Königreich	17 396	9 012	8 384
Zypern *)	226	145	81
EU-Länder (Stand bis einschl. April 2004)	**147 038**	**48 954**	**98 084**
EU-Länder (Stand: ab Mai 2004)	**291 690**	**60 989**	**230 701**
Sonstiges Europa	**145 737**	**22 768**	**122 969**
Darunter: Schweiz	18 224	14 409	3 815
Türkei	34 595	2 795	31 800
Außereuropäisches Ausland	**147 040**	**39 580**	**107 460**
Darunter: Vereinigte Staaten, auch USA	28 856	13 569	15 287
Insgesamt	**628 399**	**144 815**	**483 584**

*) Mitgliedstaaten der EU ab 1. Mai 2004.

15. Welches Alter haben die Auswanderer (bitte nach Kategorien gliedern: bis 25, 26 bis 45, 46 bis 55, 56 bis 65, 66 und älter)?

In Jahr 2005 gab es insgesamt 144 815 registrierte Fortzüge deutscher Personen ins Ausland. Der Anteil der unter 26-Jährigen betrug ca. 34 Prozent (49 269

[7] Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2006.

Fortzüge), der Anteil der 26- bis 45-Jährigen ca. 47 Prozent (67 662), der 46- bis 55-Jährigen ca. 10 Prozent (14 708), der 56- bis 65-Jährigen ca. 6 Prozent (7 996) und der Anteil der 66-Jährigen und älteren ca. 4 Prozent (5 180). Bezogen auf deutsche und ausländische Personen wurden im Jahr 2005 insgesamt 628 399 Fortzüge registriert. Der Anteil von Personen unter 26 Jahren lag bei ca. 31 Prozent (197 183 Fälle), der Anteil von Personen von 26 bis 45 Jahren bei ca. 50 Prozent (312 241), von 46 bis 55 Jahren bei ca. 11 Prozent (68 535), von 56 bis 65 Jahre bei ca. 5 Prozent (30 440) und der Anteil von Personen ab 66 Jahren und älter bei ca. 3 Prozent (20 000). Bei der Altersgruppe 56 bis 65 Jahre und ab 66 Jahre spricht die Lebenserfahrung dafür, dass der Großteil der Fortzüge nicht berufsbedingter Natur ist.

Tabelle: Abwanderung über die Grenzen Deutschlands nach Altersgruppen und Geschlecht 2005[8]

Alter der Wandernden	Fortzüge					
	insgesamt	in %	von männlichen Personen	von weiblichen Personen	Männeranteil	Frauenanteil
	Personen insgesamt					
unter 26	197 183	31	102 038	95 145	51,7	48,3
26 - 45	312 241	50	210 059	102 182	67,3	32,7
46 - 55	68 535	11	49 193	19 342	71,8	28,2
56 - 65	30 440	5	18 449	11 991	60,6	39,4
66 und älter	20 000	3	10 527	9 473	52,6	47,4
Insgesamt	628 399	100	390 266	238 133	62,1	37,9
	Deutsche					
unter 26	49 269	34	25 126	24 143	51,0	49,0
26 - 45	67 662	47	38 783	28 879	57,3	42,7
46 - 55	14 708	10	9 566	5 142	65,0	35,0
56 - 65	7 996	6	5 179	2 817	64,8	35,2
66 und älter	5 180	4	2 666	2 514	51,5	48,5
Insgesamt	144 815	100	81 320	63 495	56,2	43,8
	Nichtdeutsche					
unter 26	147 914	31	76 912	71 002	52,0	48,0
26 - 45	244 579	51	171 276	73 303	70,0	30,0
46 - 55	53 827	11	39 627	14 200	73,6	26,4
56 - 65	22 444	5	13 270	9 174	59,1	40,9
66 und älter	14 820	3	7 861	6 959	53,0	47,0
Insgesamt	483 584	100	308 946	174 638	63,9	36,1

[8] Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2006.

16. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Zahl der Auswanderer, aufgeteilt nach Berufsgruppen und Bildungsabschlüssen?

Zur Zahl der Auswanderer nach Berufsgruppen und Bildungsabschlüssen liegen keine amtlichen Statistiken vor. Anhaltspunkte zu den Bildungsabschlüssen geben aber Berechnungen der OECD (Counting Immigrants and Expatriates in OECD-Countries: A New Perspective, Paris 2005). Danach lebten im Jahr 2000 mehr als drei Millionen Personen, die in Deutschland geboren wurden, in einem anderen OECD-Land. Davon hatten von den über 15-Jährigen ca. 30 Prozent eine tertiäre Ausbildung, ca. 42 Prozent eine sekundäre Ausbildung und ca. 28 Prozent eine geringere als sekundäre Ausbildung abgeschlossen. Hierzu wird auch auf die Antwort zu Frage 4 hingewiesen.

17. Wie viele Akademiker verlassen binnen eines Jahres nach Beendigung ihres Studiums Deutschland, um ihre Karriere im Ausland zu beginnen (bitte nach Naturwissenschaften, Geisteswissenschaften etc. aufgliedern)?

Die Informations- und Datenlage über die internationale Mobilität von Wissenschaftlern zwischen Deutschland und anderen Staaten ist sehr vielschichtig, heterogen und insgesamt unbefriedigend. Der Austausch von Wissenschaftlern vollzieht sich in zahlreichen Formen, z. B. durch Auslandsaufenthalte, die durch Stipendien und Preise deutscher Förderinstitutionen unmittelbar finanziert werden, im Rahmen von Projekten, die aus speziell dafür bereitgestellten öffentlichen oder privaten Mitteln finanziert werden, durch eine zeitlich begrenzte Beschäftigung an Hochschulen oder anderen wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen oder in der Wirtschaft, und durch von Wissenschaftlern selbst finanzierte Auslandsaufenthalte. Es gibt keine Institution in Deutschland, die Daten zum Wissenschaftleraustausch zentral, d. h. auf Bundes- oder Landesebene, nach einheitlichen Kriterien und Merkmalen erfasst und aufbereitet. Von den zahlreichen Wissenschaftsorganisationen, die speziell den Wissenschaftleraustausch fördern oder Forschung finanzieren, in deren Rahmen Wissenschaftleraustausch stattfindet, verfügen nicht alle über Statistiken zum Wissenschaftleraustausch, die Grundlage für eine institutionsübergreifende Statistik sein könnten. Einige der Mittlerorganisationen erfassen ihre Förderungen sehr differenziert, allerdings nicht nach organisationsübergreifend abgestimmten Definitionen, sondern immer nur im Hinblick auf meistens unterschiedliche organisationseigene Bedürfnisse. Die so ermittelten Daten geben nur Auskunft über Teilbereiche des Wissenschaftleraustauschs zwischen Deutschland und der Welt. Der Austausch insgesamt ist erheblich umfangreicher und intensiver.

Nicht zuletzt mit dem Ziel, die Datenbasis zu verbessern und weitere Forschungsvorhaben zu unterstützen, wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag bis Ende 2007 den ersten Bundesbericht zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Deutschland vorlegen. Hiermit sollen die vorliegenden Erkenntnisse zur Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses gebündelt und transparent gemacht werden. Zur Behebung von weiteren Forschungsdesideraten wird auch das derzeit in Planung befindliche Rahmenprogramm Bildungsforschung beitragen.

18. Wie teilt sich die Zahl der Auswanderer nach Frauen und Männern auf?

Bei den Fortzügen von Deutschen ins Ausland betrug im Jahr 2005 der Anteil der Männer ca. 56 Prozent und der Anteil der Frauen ca. 44 Prozent. Bei allen registrierten Fortzügen sowohl von deutschen als auch ausländischen Personen lag im Jahr 2005 der Anteil der Männer bei 62 Prozent und der Anteil der Frauen bei 38 Prozent. Auf die Tabelle in der Antwort zu Frage 15 wird hingewiesen.

19. Wie teilt sich die Zahl der Auswanderer in Singles und Familien auf?

Von den 144 815 Fortzügen Deutscher ins Ausland lag der Anteil der Ledigen bei ca. 58,2 Prozent (84 348), der Anteil der Verheirateten bei ca. 32,3 Prozent (46 721), der Anteil der Verwitweten bei ca. 1,6 Prozent (2 387) und der Anteil der Geschiedenen bei ca. 7,8 Prozent (11 359).

Von den insgesamt 628 399 gemeldeten Fortzügen – sowohl von deutschen als auch ausländischen Personen – belief sich der Anteil lediger Personen auf ca. 55,5 Prozent (348 922), der Anteil der verheirateten Personen lag bei 37,7 Prozent (236 682), der Anteil der Verwitweten bei ca. 1,6 Prozent (10 292) und der Anteil der Geschiedenen bei ca. 5,2 Prozent (32 503).

In wie vielen Fällen die Personen tatsächlich alleine lebten – also Singles sind –, ist anhand der vorliegenden Daten nicht feststellbar. So werden als Ledige u. a. auch Kinder erfasst, die mit ihrer Familie fortziehen, oder erwachsene unverheiratete Personen in einer festen Partnerschaft.

Tabelle: Abwanderung nach Familienstand in 2005[9]

Familienstand	Fortzüge			
	Insgesamt	Anteil in %	von männlichen Personen	von weiblichen Personen
	Personen insgesamt			
ledig	348 922	55,5	211 202	137 720
verheiratet	236 682	37,7	156 200	80 482
verwitwet	10 292	1,6	2 353	7 939
geschieden	32 503	5,2	20 511	11 992
Zusammen	628 399	100,0	390 266	238 133
	Deutsche			
ledig	84 348	58,2	47 294	37 054
verheiratet	46 721	32,3	26 360	20 361
verwitwet	2 387	1,6	609	1 778
geschieden	11 359	7,8	7 057	4 302
Zusammen	144 815	100,0	81 320	63 495
	Nichtdeutsche			
ledig	264 574	54,7	163 908	100 666
verheiratet	189 961	39,3	129 840	60 121
verwitwet	7 905	1,6	1 744	6 161
geschieden	21 144	4,4	13 454	7 690
Zusammen	483 584	100,0	308 946	174 638

20. Wie viele „Abwanderer“ üben eine Berufstätigkeit im Ausland aus, behalten aber ihren Wohnsitz in Deutschland, und wie wird dieser Personenkreis statistisch erfasst?

Gemäß Mikrozensus für das Jahr 2004 hatten ca. 176 000 Personen ihren Arbeitsplatz und ca. 36 000 Personen ihren Ausbildungsplatz im Ausland. Geographische Schwerpunkte waren die Grenzregionen Baden-Württembergs, Bayerns, Niedersachsens, Nordrhein-Westfalens und von Rheinland-Pfalz.

---

[9] Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2006.

Der Mikrozensus ist eine jährliche Haushaltserhebung bei ca. 1 Prozent der Bevölkerung in Deutschland, bei der u. a. auch der Ort des Arbeitsplatzes bei Personen mit Wohnsitz in Deutschland erfragt wird. Im Mikrozensus werden allerdings nur Personen erfasst, die zum Zeitpunkt der Befragung im Haushalt lebten oder nur vorübergehend abwesend waren. In der amtlichen Wanderungsstatistik, die sich auf die Angaben der Meldebehörden stützt, werden nur Fortzüge von Personen erfasst, die keinen Wohnsitz in Deutschland beibehalten.

21. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der nicht in der „Auswanderungsstatistik" erfassten Auswanderer, und wie wird sich diese Zahl in den kommenden Jahren entwickeln?

Personen, die trotz Fortzuges ins Ausland einen Wohnsitz in Deutschland behalten bzw. sich bei Fortzug ins Ausland in Deutschland nicht abmelden, werden in der Wanderungsstatistik nicht erfasst. Wie hoch diese Zahl liegt und wie sie sich entwickeln wird, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Hierzu gibt es auch keine belastbaren Schätzungen.

22. Welche Erkenntnisse liegen über die Dauer des Aufenthaltes im Ausland vor?

Die amtliche Wanderungsstatistik erfasst die Fortzüge ins Ausland und die Zuzüge nach Deutschland aufgrund der An- und Abmeldungen bei den Meldebehörden. Da beim Zuzug aus dem Ausland in der Vergangenheit keine Angaben zur Dauer des Aufenthalts im Ausland erfragt wurden und jeder Meldevorgang als unabhängiges Ereignis ohne Bezug zu den vorherigen Zu- und Fortzügen derselben Person erfasst wird, liegen derzeit aus der Wanderungsstatistik keine Erkenntnisse zur Dauer des Aufenthalts im Ausland vor. Die Bundesregierung plant aber, durch eine Ergänzung des Bevölkerungsstatistikgesetzes künftig beim Zuzug nach Deutschland auch das Datum des letzten Fortzugs statistisch zu erfassen.

23. Wie viele Auswanderer vollzogen diesen Schritt

a) aus einer bestehenden Arbeitslosigkeit,

b) aufgrund einer Anwerbung eines ausländischen Unternehmens,

c) aus Eigeninitiative aus einem bestehenden Beschäftigungsverhältnis,

d) aufgrund der Verlagerung des Arbeitsplatzes ins Ausland?

Der Bundesregierung liegen keine konkreten Zahlen zu den genannten Fallkategorien der Auswanderung vor.

Zur Frage der Auswanderung aus einer bestehenden Arbeitslosigkeit heraus wird auf die allgemeine Darstellung in der Antwort zu Frage 10 hingewiesen. Ferner kann nach Einschätzung der Bundesregierung davon ausgegangen werden, dass hoch qualifizierte Arbeitskräfte z. B. über Headhunter oder andere Beratungs- und Vermittlungsstellen in ausländische Unternehmen vermittelt werden. Hierzu wird auch auf die Antworten zu den Fragen 30 und 31 hingewiesen. Ferner ist davon auszugehen, dass hoch qualifizierte Arbeitskräfte aus Eigeninitiative und im Rahmen ihrer eigenen Karriereplanung aus einem bestehenden Beschäftigungsverhältnis in ein ausländisches Unternehmen wechseln. Die Abwanderung in ausländische Unternehmen – sei es durch Vermittlung oder aus Eigeninitiative aus einem bestehenden Beschäftigungsverhältnis – ist im Rahmen einer zunehmenden internationalen Verflechtung in allen Bereichen (Wirtschaft, Politik, Kultur, Kommunikation etc.) ein ganz natürlicher Prozess.

Zu Arbeitsplatzverlagerungen ins Ausland ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass diese in erster Linie den arbeitsintensiven, niedrig qualifizierten Bereich betreffen. Es gibt aber auch insgesamt keine Anzeichen dafür, dass aus Deutschland per Saldo in nennenswertem Umfang Arbeitsplätze ins Ausland verlagert werden. Direktinvestitionen dienen vor allem der Markterschließung. Zu diesem Ergebnis kamen auch zwei aktuelle Studien der Bundesregierung[10]. Negative Effekte auf die hoch qualifizierte Beschäftigung in Deutschland aufgrund von Verlagerungen ins Ausland dürften daher marginal sein. Dieses Motiv dürfte daher für die Abwanderung von Hochqualifizierten keine signifikante Rolle spielen.

24. In wie vielen Fällen haben in den letzten zehn Jahren Deutsche nach der Auswanderung eine neue Staatsangehörigkeit erworben und in diesem Zusammenhang die deutsche verloren (§ 17 des Staatsangehörigkeitsgesetzes – StAG) (bitte jährliche Auflistung)?

Wie viele Deutsche nach ihrer Auswanderung die Staatsangehörigkeit ihres Aufenthaltsstaates angenommen haben und ob sie dadurch gemäß § 25 Abs. 1 StAG die deutsche Staatsangehörigkeit verloren haben, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Darüber werden weder von den Staatsangehörigkeitsbehörden der Bundesländer noch vom Bundesverwaltungsamt (BVA) statistische Daten erhoben.

Im Zusammenhang mit der Beantragung einer Genehmigung nach § 25 Abs. 2 StAG zur Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit erfahren die Behörden von der Absicht, eine andere Staatsangehörigkeit anzunehmen. Ebenso werden Einzelfälle bekannt, in denen mangels Beibehaltungsgenehmigung ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit eingetreten ist, wenn bei der Ausstellung eines Passes nach dem zwischenzeitlichen Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit gefragt wird.

25. In wie vielen Fällen wurden während der letzten zehn Jahre nach § 25 Abs. 2 StAG Beibehaltungsgenehmigungen erteilt, und welches waren die Hauptanwendungsfälle (bitte jährliche Auflistung)?

Beibehaltungsgenehmigungen und Angaben zu Differenzierungen, z. B. nach Alter, Geschlecht, Beruf, Qualifikation, Beweggründen etc., werden im Rahmen einer Bundesstatistik generell nicht erfragt und statistisch ausgewertet. Die folgende Darstellung der Gesamtzahlen der im gefragten Zeitraum erteilten Beibehaltungsgenehmigungen beruht deshalb auf Ermittlungen des Bundesverwaltungsamts in Köln als der ab 1. Januar 2000 generell für im Ausland lebende Deutsche zuständigen Staatsangehörigkeitsbehörde sowie der Innenministerien und Senatsverwaltungen für Inneres, deren nachgeordnete Behörden bis Ende 1999 auch für Auslandsfälle zuständig waren und danach nur noch für Beibehaltungsgenehmigungen im Inland zuständig sind:

[10] Forschungsvorhaben 33/05 Auswirkungen der EU-Erweiterung auf Wachstum und Beschäftigung in Deutschland und Forschungsvorhaben 11/05 Offshoring.

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Insgesamt 1997- 2006
BVA	-	-	-	300	1347	1555	1583	3300	3924	3611	15620
BW	1	0	0	3	2	3	3	19	75	73	179
BY	1	0	1	0	2	4	2	2	41	36	89
BE	k.A.	k.A.	k.A.	14	13	16	30	36	47	61	217
BB	0	0	0	0	1	1	1	1	1	6	11
HB	0	0	0	0	0	0	4	1	4	0	9
HH	-	-	3	5	3	2	32	51	23	18	137
HE	1	1	0	11	5	11	52	59	72	62	274
MV	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	2
NI	k.A.	k.A.	k.A.	0	2	3	17	43	32	28	125
NRW	0	5	4	7	7	13	67	80	93	94	370
RP	k.A.	k.A.	k.A.	0	1	0	9	16	23	10	59
SL	0	0	0	0	0	0	4	3	8	2	17
SN	0	0	0	0	0	1	0	1	2	3	7
ST	0	0	0	0	0	0	0	1	2	0	3
SH	k.A.	k.A.	1	0	3	4	14	18	21	17	78
TH	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	2
Insg.	3	7	9	340	1386	1613	1818	3634	4368	4021	17199

Hierzu ist anzumerken, dass der Bundesgesetzgeber mit dem Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vom 15. Juli 1999 die als zu restriktiv empfundene Erteilungspraxis der Länderbehörden lockern und über die Änderung des § 25 Abs. 2 StAG die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit erleichtern wollte, wenn im Ausland lebende Deutsche die Staatsangehörigkeit ihres Aufenthaltstaates (z. B. USA, Schweiz, Australien, Neuseeland, Kanada) erwarben. Das Gros der Beibehaltungsgenehmigungen (15 620 von insgesamt 17 199) hat das Bundesverwaltungsamt erteilt, was auf die Zuständigkeitskonzentration für Auslandsfälle zurückzuführen ist. Bei den Zahlen der Länderbehörden, die ab 1. Januar 2000 nur in Inlandsfällen tätig werden, ist zu berücksichtigen, dass nun auch für Inlandsdeutsche die Möglichkeit besteht, ihre deutsche Staatsangehörigkeit beizubehalten, wenn sie z. B. die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates, mit dem Gegenseitigkeit im Sinne des § 12 Abs. 2 StAG besteht, erwerben wollen. Meist handelt es sich dabei um deutsche Ehepartner oder Kinder von Unionsbürgern. Nach Erkenntnissen des Bundesverwaltungsamts werden von Auslandsdeutschen berufliche Gründe für den Erwerb der ausländischen Staatsangehörigkeit angeführt, verbunden mit dem Wunsch, ihre deutsche Staatsangehörigkeit beizubehalten (aus Gründen emotionaler Verbundenheit zum Heimatland bei gleichzeitig fortbestehenden Bindungen an Deutschland, aber auch wegen der Möglichkeit nach der Erwerbstätigkeit im Ausland problemlos nach Deutschland zurückzukehren). Insoweit ist nicht bei allen Auslandsfällen ein eindeutiger Auswanderungshintergrund festzustellen.

26. Wie haben sich Gesamtzahl und Begründung für die Erteilung von Beibehaltungsgenehmigungen nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform der Staatsangehörigkeit am 1. Januar 2000 verändert, und in welchem Umfang wurden Beibehaltungsgenehmigungen insbesondere aufgrund eines besonderen öffentlichen Interesses oder zur Vermeidung beruflicher Nachteile erteilt?

Zum Fehlen aufschlussreicher statistischer Daten und zu den Gründen, weshalb im Zeitraum bis 1999 nur 19 Beibehaltungsgenehmigungen erteilt worden sind – wobei vier Bundesländer hierzu keine Angaben gemacht haben –, wird auf die Ausführungen zu Frage 25 verwiesen.

So ist das Gros mit 17 180 Genehmigungen allein in den Jahren 2000 bis 2006 erteilt worden. Dabei handelt es sich um Anträge von Auslandsdeutschen, die nach dem ab 1. Januar 2000 geänderten § 25 Abs. 2 StAG nun vom Bundesverwaltungsamt die Beibehaltungsgenehmigung erhalten haben, einschließlich der in anderen Mitgliedstaaten der EU lebenden Deutschen, die von § 12 Abs. 2 StAG profitieren. So können seit Ende der Bindungsfrist (21. Dezember 2002) nach der deutschen Kündigung des „Übereinkommens über die Verringerung der Mehrstaatigkeit und über die Wehrpflicht von Mehrstaatern vom 6. Mai 1963“ nun auch Beibehaltungsgenehmigungen hinsichtlich der EU-Staaten, die bisher Vertragsstaaten waren (z. B. Frankreich u. Belgien), erteilt werden.

27. Wie hat sich die Zahl der jährlich nach Deutschland zurückehrenden „Auswanderer“ in den letzten zehn Jahren entwickelt?

In der amtlichen Wanderungsstatistik werden die Zuzüge von Deutschen aus dem Ausland nachgewiesen. Zu diesem Personenkreis gehören Spätaussiedler, Rückkehrer und Kinder deutscher Personen, die während des Auslandsaufenthalts der Eltern bzw. des deutschen Elternteils im Ausland geboren wurden. Die Wanderungsstatistik unterscheidet nicht zwischen diesen Personengruppen. Es wird also nicht erfasst, ob es sich um einen Erstzuzug oder um einen Wiederzuzug handelt.

Aus den Geschäftstatistiken des Bundesverwaltungsamts stehen allerdings Angaben über die Aufnahme von Spätaussiedlern, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zum ersten Mal nach Deutschland einreisen, zur Verfügung. Unter der Annahme, dass es sich bei den übrigen Zuzügen deutscher Personen hauptsächlich um Rückkehrer handelt, kann man für die Zahl der Rückkehrer näherungsweise die Differenz zwischen den Zuzügen aller deutschen Personen und den Zuzügen der Spätaussiedler ansetzen. Auf der Grundlage dieser Annahme ergibt sich ausgehend von einer Rückkehrerzahl von ca. 70 000 Zuzugsfällen im Jahr 1993 zunächst ein Anwachsen auf im Mittel ca. 105 000 Zuzugsfälle zwischen 1999 und 2003. Nach verschiedenen statistischen Verfahrensänderungen liegt die Zahl der Rückkehrer bei etwa 97 000 Zuzugsfällen im Jahr 2005 (siehe nachfolgende Tabelle).

Tabelle: Zuzüge aus dem Ausland in die Bundesrepublik Deutschland[11]

Berichts-zeitraum	Zuzüge insgesamt	Davon					
		von deutschen Personen					von ausländischen Personen
		insgesamt	Spätaussiedler/innen		Deutsche abzügl. Spätaussiedler		insgesamt
	Anzahl			% von Spalte 2	Anzahl	Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (%)	Anzahl
	1	2	3	4	5		6
1993	1 277 408	287 561	217531	75,6	**70030**		989 847
1994	1 082 553	305 037	218617	71,7	**86420**	23,4	777 516
1995	1 096 048	303 347	211601	69,8	**91746**	6,2	792 701
1996	959 691	251 737	172182	68,4	**79555**	-13,3	707 954
1997	840 633	225 335	128415	57,0	**96920**	21,8	615 298
1998	802 456	196 956	97331	49,4	**99625**	2,8	605 500
1999	874 023	200 150	95543	47,7	**104607**	5,0	673 873
2000	841 158	191 909	85698	44,7	**106211**	1,5	649 249
2001	879 217	193 958	86637	44,7	**107321**	1,0	685 259
2002	842 543	184 202	78576	42,7	**105626**	-1,6	658 341
2003	768 975	167 216	61725	36,9	**105491**	-0,1	601 759
2004[12]	780 175	177 993	49815	28,0	**128178**	-	602 182
2005	707 352	128 051	30779	24,0	**97272**	-	579 301
1. Hj. 2006	314403	46 915	2 741	5,8	**44 174**	-2,1	267 488
nachrichtlich:							
1. Hj. 2005	347 038	63902	18778	29,4	**45124**		283 136
2. Hj. 2005	360319	64150	12001	18,7	**52149**		296 169

In Spalte 3 sind nicht die sonstigen (ausländischen) Familienangehörigen des Spätaussiedlers (z. B. Stief-/Adoptivkinder) erfasst, die nach § 8 BVFG (Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge) mit einreisen dürfen, aber nicht unmittelbar mit dem Zuzug die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Im Zeitraum 1993 bis 2005 waren dies insgesamt 98 108 Personen.

28. Wie wird sich diese Zahl nach Auffassung der Bundesregierung künftig entwickeln?

Im ersten Halbjahr 2006 ist die Zahl der zuziehenden Deutschen auf Basis der in der Antwort zu Frage 27 dargestellten Annahme abzüglich der Spätaussiedler gegenüber dem 1. Halbjahr 2005 um 2,1 Prozent zurückgegangen. Sie bleibt damit im normalen Schwankungsbereich. Hierzu wird auf die Tabelle in der Antwort zu Frage 27 hingewiesen. Wie sich die Zahl der Rückkehrer künftig entwickeln wird, lässt sich nicht zuverlässig vorhersagen.

---

[11] Statistisches Bundesamt 2006.

[12] Erhöhte Wanderungszahlen für die Deutschen und insgesamt auf Grund von statistischen Bereinigungen.

29. Warum wurden bisher die statistischen Daten der Auswanderung nicht analog der Migrationsstatistik genauer erfasst, und plant die Bundesregierung eine genauere Datenerfassung zu befördern?

In der Wanderungsstatistik werden die Daten zu den Zuzügen in gleicher Weise erfasst und untergliedert wie die Daten zu den Fortzügen. Es besteht hier kein Unterschied in den Methoden oder in der An- und Abmeldungspflicht zwischen Zu- und Fortzügen vom oder ins Ausland. Allerdings gibt es vermutlich unterschiedliche Verhaltensweisen der Bürger bei den An- und bei Abmeldungen. Abmeldungen dürften eher unterbleiben als Anmeldungen. Diese Unterschiede im Meldeverhalten werden sich angesichts unterschiedlicher Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten im In- und Ausland nicht völlig beseitigen lassen.

III. Werbung und Beratung auswanderungswilliger deutscher Staatsbürger

30. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass deutsche und allgemein europäische Studierende während ihres Auslandsstudiums gezielt geworben werden?

Das Werben um hoch qualifizierten akademischen Nachwuchs findet auf einem internationalen Bildungsmarkt statt. Dazu gehören Marketing für den eigenen Wissenschaftsstandort ebenso wie die Rekrutierung besonders begabter Studierender und Graduierter aus dem Ausland. Dieses Marketing betreiben sowohl Deutschland als auch seine Konkurrenten. Damit Deutschland sich in diesem Wettbewerb behaupten kann, hat die Bundesregierung 2001 gemeinsam mit einer Vielzahl von Akteuren eine professionelle Marketing-Kampagne beschlossen und mit Erfolg umgesetzt. Diese Marketing-Aktivitäten, insbesondere das Hochschulkonsortium GATE-Germany mit seinen Hochschulmessen und dem Netz der Informationszentren zu Studium und Forschung in Deutschland haben entscheidend dazu beigetragen, dass Deutschland nach den USA und Großbritannien das weltweit drittgrößte Gastland für ausländische Studierende geworden ist.

31. Welche Arten der gezielten Abwerbung Hochqualifizierter an deutschen Universitäten, im Internet oder sonstiger Art sind der Bundesregierung bekannt?

Eine gezielte Abwerbung Hochqualifizierter an deutschen Universitäten ist der Bundesregierung nicht bekannt. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen gibt es allgemeine Marketing-Aktivitäten – insbesondere nordamerikanischer, britischer und australischer Einrichtungen – im Internet oder über Austausch- und Informationsdienste, Botschaften und Büros ausländischer Universitäten (wie z. B. das Büro der University of Toronto in Berlin), die sich in erster Linie an Studierende richten. Des weiteren finden Bildungsmessen ausländischer Hochschulen statt, so z. B. die jährlich vom British Council veranstaltete „Higher Education Fair“, bei der sich im letzten Jahr 27 britische Universitäten an Hochschulen in vier deutschen Städten präsentiert haben. Auch ausländische Unternehmen präsentieren sich auf „Career Fairs“ deutscher Hochschulen, um qualifizierten Nachwuchs anzuwerben. Damit entsprechen diese Aktivitäten denen Deutschlands in interessanten Zielländern.

32. Wie vertragen sich diese Aktivitäten mit den Bestimmungen des Auswandererschutzgesetzes (AuswSG), nach denen die Auswandererberatung unter Erlaubnisvorbehalt steht?

Bei den in der Antwort zu Frage 31 genannten Aktivitäten handelt es sich nicht um Auswandererberatung im Sinne des AuswSG.

33. Ist der Erlaubnisvorbehalt des AuswSG noch zeitgemäß, da dieser gemäß dem Wortlaut des §1 AuswSG auch für die Unternehmen/Institutionen aus Mitgliedstaaten der EU gilt?

Der Erlaubnisvorbehalt des AuswSG ist zeitgemäß. Er betrifft auch ausländische Institutionen bzw. Unternehmen mit der eng begrenzten Ausnahme nach § 1 Abs. 2 AuswSG[13].

34. Unter welchen Voraussetzungen gelten die Bestimmungen des AuswSG auch für Internetangebote?

Die Bestimmungen des Auswandererschutzgesetzes gelten im Geltungsbereich des Grundgesetzes, d. h. nur sofern der Anbieter bestimmter Internetangebote seinen Sitz in Deutschland hat.

35. Welche Rechtsfolgen hat § 1 Abs. 3 AuswSG vor dem Hintergrund, dass sowohl § 292 Abs. 2 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) als auch § 302 Abs. 2 SGB III weggefallen sind?

    Bedeutet dies, dass es einen generellen Erlaubnisvorbehalt gibt?

Personen, die private Arbeitsvermittler im Sinne der § 296 ff. SGB III sind, bedürfen nach wie vor nach dem AuswSG keiner besonderen Erlaubnis, wenn sie dabei Rat und Auskunft nur über die Arbeitsstelle erteilen, die sie vermitteln.

36. In welchem Verhältnis steht das AuswSG zu § 292 SGB III?

Hier gibt es keine unmittelbaren Berührungspunkte bzw. Überschneidungen. § 292 SGB III enthält u. a. die Ermächtigung, durch Rechtsverordnung zu bestimmen, dass für eine Beschäftigung in bestimmten Berufen im Ausland außerhalb der Europäischen Gemeinschaft oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ausschließlich die Bundesagentur für Arbeit vermitteln darf. Insoweit wurde von dieser Verordnungsermächtigung kein Gebrauch gemacht.

37. Wie viele Verfahren wegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 6 AuswSG wurden in den letzten zehn Jahren eingeleitet, und wie hoch waren die verhängten Bußgelder?

Für die Ausführung des AuswSG sind die Landesregierungen bzw. die von ihnen beauftragten Stellen zuständig. Gemäß Meldung der Bundesländer wurden in den letzten zehn Jahren wegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 6 AuswSG

---

[13] Nach § 1 Abs. 2 AuswSG bedürfen keiner Erlaubnis „… Auskunfts- und Beratungsstellen von Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts oder von Verbänden der freien Wohlfahrtspflegen, die sich die Fürsorge für Auswanderer zur Aufgabe machen …“

11 Verfahren eingeleitet. Sämtliche Verfahren wurden eingestellt. Somit wurden auch keine Bußgelder verhängt.

38. Aus welchen Gründen hält die Bundesregierung das AuswSG gegebenenfalls weiterhin für notwendig?

Es werden eine qualifizierte und unabhängige Beratung sowie das Werbungsverbot sichergestellt. Die Erlaubnis für die Beratung wird nur den Stellen erteilt, die die erforderliche Sachkunde nachgewiesen haben.

39. Welche Beratungsmöglichkeiten und -stellen gibt es für Auswanderungswillige?

Unter bundeszentraler Koordinierung stehen beim Deutschen Roten Kreuz-Generalsekretariat (DRK), beim Diakonischen Werk der EKD e. V. (DW) und beim Raphaels-Werk e. V. (RW, anerkannter Fachverband des Deutschen Caritasverbandes) derzeit deutschlandweit 33 örtliche Beratungsstellen für Auswanderer und Auslandstätige zur Verfügung. Darüber hinaus hat das RW eine Online-Beratungsmöglichkeit geschaffen. Über die Anzahl der gewerblichen Beratungsstellen liegen keine Angaben vor.

Weiterhin können sich Rat suchende an EURES (EURopean Employment Services) wenden. EURES ist ein Netzwerk vorrangig der Europäischen Arbeitsverwaltungen und anderer Partner unter Federführung der Europäischen Kommission zur Förderung der Freizügigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer innerhalb Europas. Im Rahmen des EURES-Netzwerkes helfen die Beraterinnen und Berater europaweit Interessenten, die einen Arbeitsplatz im europäischen Ausland suchen, vermitteln Stellen und informieren in diesem Zusammenhang über die Lebens- und Arbeitsbedingungen vor Ort. Einige der Beraterinnen und Berater der Wohlfahrtsverbände werden vom Bundesverwaltungsamt auch im Rahmen des EURES-Netzwerkes betreut.

Weitere Informationsangebote zur Thematik Auslandsaufenthalt und Arbeiten im Ausland bieten z. B. auch die deutsche Rentenversicherung und andere Versicherungsträger. Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten informieren sie über die Bestimmungen, die bei einer Auswanderung im Bezug auf die deutschen Vorschriften zu beachten sind. Eine Beratung im Sinne des Auswandererschutzgesetzes bieten diese jedoch nicht an.

40. Welche Beratungsstellen werden direkt oder indirekt staatlich finanziert, und welche genauen Kosten werden dadurch verursacht (bitte genaue Aufschlüsselung)?

Eine staatliche Förderung durch den Bund erfolgt nur für die bundeszentrale Koordinierung der Auswanderungsberatung durch Wohlfahrtsorganisationen: Deutsches Rotes Kreuz-Generalsekretariat (DRK), Diakonisches Werk der EKD e. V. (DW), Raphaels-Werk e. V. (RW). Aus dem Bundeshaushalt wurden im Haushaltsjahr 2006 255 700 Euro zur Verfügung gestellt.

Das Land Sachsen-Anhalt hat in 2006 eine Auswanderungsberatungsstelle mit 17 630 Euro gefördert. Eine Gesamtübersicht über die Fördermittel, die aus den Haushalten von Ländern und Kommunen für entsprechende Beratungsstellen zur Verfügung gestellt werden, liegt der Bundesregierung nicht vor.

41. Wieso hält es die Bundesregierung angesichts der enormen Abwanderung Hochqualifizierter weiterhin für sinnvoll, eine Beratung aus Steuermitteln zu finanzieren, wie z. B. den Zuschuss für die Wohlfahrtverbände zur Beratung von Auswanderungswilligen (EP 17)?

Die von den Wohlfahrtsverbänden angebotene Beratungsleistung unterscheidet sich vor allem vor dem Hintergrund ihres sozialen Charakters deutlich von gewerblichen Angeboten. Ziel ist nicht die Förderung der Auswanderung, sondern die individuelle und vor allem ergebnisoffene Beratung zu den Möglichkeiten und Risiken (Schutzfunktion), die den Rat Suchenden im Ausland erwarten. Auch in Anbetracht der möglichen sozialen Folgekosten, die entstehen, wenn Auswanderer im Ausland scheitern, wird die Bundesregierung an der staatlichen Förderung der bundeszentralen Koordinierung von Auswandererberatung festhalten.

Einer möglichen Argumentation dahingehend, „im Internet sind alle Informationen verfügbar“, kann in diesem Zusammenhang nicht gefolgt werden, da es für den Einzelnen zunehmend schwierig wird, aus der Vielzahl von Angeboten, die für ihn maßgeblichen Informationen herauszufinden und auch anwenden bzw. beurteilen zu können. Hier ist die Arbeit der gemeinnützigen Beratungsstellen im Regelfall noch schwieriger, sind doch vor einer qualifizierten Beratung zunächst die vorhandenen (zum Teil falschen) Informationen und Meinungen des zu Beratenen zu sortieren und ggf. zu widerlegen, bevor dann die Beratung ansetzen kann. Auf die Antwort zu Frage 38 wird darüber hinaus hingewiesen.

42. Wie viele Beratungen wurden durch die Beratungsstellen (Frage 39) in den letzten zehn Jahren jährlich vorgenommen?

Für den Bereich der gewerblichen Beratungsstellen und sonstigen Beratungsangebote liegen keine Angaben vor. Zu den Beratungen der Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände siehe Antwort zu Frage 43.

43. Wie viele Beratungen für Auswanderungswillige wurden von den Wohlfahrtsverbänden jährlich in den letzten zehn Jahren vorgenommen?

Die Angaben der Beratungsstellen für Auswanderer und Auslandstätige können nur bis zum Jahr 2000 zurückverfolgt werden. Im Folgenden sind die vom Bundesverwaltungsamt für die Jahre 2000 bis 2005 erhobenen Daten aufgeführt. Bedingt durch die Schließung von Beratungsstellen in den letzten Jahren sind die Beratungszahlen insgesamt relativ konstant geblieben (d. h. die verbliebenen Beratungsstellen müssen einen immer größeren Beratungsaufwand decken).

	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Beratungen zu „Auswanderung“ und „Auslandstätigkeit“ (Erst- und Wiederholungsanfragen)	10 632	19 780	15 892	14 997	15 395	17 156

Zusammen mit den Beratungszahlen von Ausländern/Staatenlosen (die sich schon länger in Deutschland aufhalten und hier ihren Lebensmittelpunkt begründet haben und die von hier aus ins Ausland auswandern wollen) ergibt sich folgendes Bild:

	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Beratungen zu „Auswanderung“ und „Auslandstätigkeit“ Deutsche und Ausländer/Staatenlose (Erst- und Wiederholungsanfragen)	11 046	21 141	17 074	16 084	16 516	19 232

Unter Berücksichtigung aller durchgeführten Beratungen, d. h. zu Auswanderung/Auslandstätigkeit, Heirat sowie Beratung von Rückkehr- und weiterwanderungswilligen Flüchtlingen (sowohl Deutsche als auch Ausländer/Staatenlose) wurden folgende Beratungszahlen erreicht:

	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Beratungen	33 689	57 792	33 689	27 399	27 277	27 448

44. Wie viele Beratungen für Auswanderungswillige wurden von der Bundesagentur für Arbeit jährlich in den letzten zehn Jahren vorgenommen?

Eine Aussage über die Zahl der Beratungen für sog. Auswanderungswillige ist mangels Statistik hierzu nicht möglich.

45. Wie viele Vermittlungen der Bundesagentur für Arbeit gab es in den letzen zehn Jahren ins Ausland (bitte genaue Aufschlüsselung nach Jahren, Berufen und Bildungsabschlüssen)?

Vermittlungen von Ausländern nach Deutschland sowie von deutschen Arbeitskräften in das Ausland sind im Rahmen der rechtlichen Regelungen logische Konsequenz der Globalisierung. Eine Vermittlung in das EU-Ausland entspricht der Verwirklichung der Arbeitnehmerfreizügigkeit auf einem europäischen Arbeitsmarkt.

Bei den nachstehend aufgeführten Vermittlungen ins Ausland (Stand Dezember 2006) der dafür zuständigen Zentralstelle für Arbeitsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit können Angaben erst ab dem Jahr 2000 erfolgen. Zu den künstlerischen Berufen sind solche Angaben mangels entsprechender Statistik nicht möglich. Angaben zu den Bildungsabschlüssen sind der Bundesagentur für Arbeit ebenfalls nicht möglich. Die Angaben bis zum Jahr 2004 erfolgen auf der Basis von Vermittlungen (dazu zählen: nach Auswahl und Vorschlag, Vermittlungen über Personaldienstleister, Vermittlungen ins Interim Management sowie Programmvermittlungen). Aufgrund einer statistischen Umstellung der Erfassung erfolgen die Angaben ab 2005 auf der Basis von Integrationen (dazu zählen: Vermittlungen und zusätzlich Selbstsuche, Existenzgründung, Integrationen über die Stellen- und Bewerberzeitung MARKT+CHANCE der Bundesagentur für Arbeit, Integrationen über den Virtuellen Arbeitsmarkt und Datenbanken). Ein Vergleich der Jahre bis 2004 und ab 2005 ist auf dieser Grundlage nicht möglich. Vermittlungen ins Ausland in Jobs und Praktika bzw. über das Programm „Leonardo da Vinci“ sind nicht in den aufgeführten Vermittlungen enthalten, da diese jungen Menschen nur für kurze Zeit ins Ausland vermittelt werden. Insgesamt ergibt sich danach folgendes Bild:

2000

Zahl insgesamt:	**3 829**
Bauberufe	321
Lehrer	297
Restaurantfachmann, Kellner	289
Ingenieure	245
Ärzte	197
Feinblechner, Installateure	153
Empfangsdamen/herren	140
Köche	130

2001

Zahl insgesamt:	**4 252**
Bauberufe	466
Restaurantfachmann, Kellner	292
Lehrer	258
Ingenieure	237
Krankenschwestern/Hebammen	194
Ärzte	193
Feinblechner, Installateure	175
Köche	140

2002

Zahl insgesamt:	**4 295**
Bauberufe	568
Restaurantfachmann, Kellner	285
Feinblechner, Installateure	238
Krankenschwestern/Hebammen	298
Ingenieure	185
Lehrer	182
Ärzte	178
Köche	157

2003

Zahl insgesamt:	**4 459**
Bauberufe	860
Feinblechner, Installateure	240
Bau-, Raumausstatter	222
Restaurantfachmann, Kellner	214
Ingenieure	180
Maler, Lackierer	168
Ärzte	176
Krankenschwestern/Hebammen	157

2004

Zahl insgesamt:	**6 471**
Bauberufe	1 863
Feinblechner, Installateure	503
Bau-, Raumausstatter	478
Maler, Lackierer	349
Elektriker	343
Ingenieure	261
Schmiede, Schlosser	181
Sonstige Fertigungsberufe	177

2005

Zahl insgesamt:	**9 675**
Bauberufe	2 557
Feinblechner, Installateure	608
Bau-, Raumausstatter	581
Maler, Lackierer	440
Sonstige Fertigungsberufe	382
Elektriker	373
Ingenieure	343
Schmiede, Schlosser	282

2006

Zahl insgesamt:	**11 739**
Bauberufe	2 675
Feinblechner, Installateure	736
Bau-, Raumausstatter	715
Maler, Lackierer	580
Sonstige Fertigungsberufe	455
Elektriker	443
Tischler	427
Schmiede, Schlosser	354

IV. Auswirkungen auf den Wissenschaftsstandort Deutschland

46. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, dass an den Universitäten verbeamtete Professoren ihren Studierenden gelegentlich geradezu empfehlen, das Land zu verlassen, da ihre Karriere im Inland nicht gewährleistet sei?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über gezielte und systematische Aktivitäten von Hochschulen vor, die auf die Auswanderung der Hochschulabsolventen und -absolventinnen ausgerichtet sind.

47. Gibt es Überlegungen der Bundesregierung oder der Länder, Akademiker, die unmittelbar nach dem Studium eine Beschäftigung im Ausland antreten, anteilig an den Bildungskosten zu beteiligen?

Mit der Einführung von Studienbeiträgen werden die Studierenden, unabhängig davon, wo sie ihre erste Beschäftigung aufnehmen, an den Kosten für die Lehre beteiligt. Die Bundesregierung sieht weder Veranlassung noch Möglichkeiten,

Hochschulabsolventen, die eine Beschäftigung im Ausland antreten, darüber hinaus an den Bildungskosten zu beteiligen. Dies gilt sowohl in Bezug auf die institutionelle Förderung der Ausbildungsstätten als auch auf die den Darlehensanteil übersteigende individuelle Unterstützung durch die Ausbildungsförderung.

48. Wie schätzt die Bundesregierung die Attraktivität des Wissenschaftsstandortes Deutschland ein angesichts der Tatsache, dass viele Wissenschaftler ihre Berufskarriere ins Ausland verlegen?

Die angebliche Beobachtung, viele Wissenschaftler verlegten ihre Berufskarriere ins Ausland, kann nicht als Beleg für eine mangelnde Attraktivität des deutschen Wissenschaftsstandorts herangezogen werden. Die Bundesregierung ist bestrebt, exzellente Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen für Deutschland zu gewinnen. Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, Bedingungen zu schaffen, damit die besten Nachwuchswissenschaftler in Deutschland ein attraktives Forschungsumfeld finden und in Deutschland gehalten oder nach Deutschland (zurück-)geholt werden. Sie hat daher vielfältige Initiativen zur strukturellen Verbesserung der Forschungsbedingungen auf den Weg gebracht. So hat die Bundesregierung die Exzellenzinitiative[14] für den Hochschulbereich ausgerufen, den Pakt für Forschung und Innovation für die außeruniversitäre Forschung geschlossen; darüber hinaus wird der Hochschulpakt 2020 zusätzliche Beschäftigungsperspektiven im deutschen Hochschulsystem schaffen.

49. Welche Auswirkungen auf den akademischen Arbeitsmarkt sind zu erwarten?

Wissenschaft ist international; dies gilt auch für den wissenschaftlichen Arbeitsmarkt. Im Zeitalter der Globalisierung müssen Wissenschaft und Bildung international ausgerichtet bleiben, wenn sie ihre Leistungsfähigkeit erhalten und steigern wollen. Dies bedeutet, dass Mobilität, auch zwischen In- und Ausland, nicht per se als besorgniserregend zu betrachten ist, sondern als üblich und vor allem als produktivitätssteigernd verstanden werden kann.

Der Arbeitsmarkt für Wissenschaftler ist, wie andere Arbeitsmärkte auch, segmentiert. Die zukünftige Entwicklung auf den Teilarbeitsmärkten für Wissenschaftler hängt von einer Vielzahl von Faktoren auf der Arbeitsangebots- und Arbeitsnachfrageseite ab. Ob und in welchem Ausmaß Entscheidungen einzelner Wissenschaftler für eine Berufsausübung im Ausland, sei es permanent oder temporär, auf Teilarbeitsmärkte im Inland Auswirkungen haben, dürfte sich kaum verlässlich vorhersagen lassen; der Bundesregierung sind hierzu keine wissenschaftlichen Untersuchungen bekannt.

Ferner ist in diesem Kontext zu berücksichtigen, dass in Deutschland in einem erheblichen Ausmaß Wissenschaftler tätig sind, die nicht über einen deutschen Pass verfügen. Wie die Beschäftigtenstatistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zeigt, stellten bei den erwerbstätigen Akademikern im Wirtschaftszweig Hochschule die Nichtdeutschen im Jahr 2005 einen Anteil von 14,9 Prozent, während sie im Durchschnitt der erwerbstätigen Akademiker in

---

[14] Mit der Förderung der universitären Spitzenforschung im Rahmen der Exzellenzinitiative sollen Leuchttürme der Wissenschaft in Deutschland entstehen, die auch international ausstrahlen. Für die Hochschulen stehen im Rahmen der Exzellenzinitiative 1,9 Mrd. Euro zur Verfügung, 75 Prozent davon trägt der Bund. Die Begutachtungen werden von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und dem Wissenschaftsrat durchgeführt. In der zweiten Wettbewerbsrunde wurde am 12. Januar 2007 eine Vorentscheidung bekannt gegeben. Für die erste Förderrunde fielen bereits am 13. Oktober 2006 die finalen Entscheidungen.

Deutschland nur 8,5 Prozent ausmachten. Unter den sozialversichtungspflichtig beschäftigten Hochschullehrern sind 87,3 Prozent Deutsche, 8,3 Prozent kamen aus dem europäischen Ausland, kleinere Anteile kamen aus Asien und Amerika.

50. Hält die Bundesregierung Projekte wie „GAIN“ für geeignet, um Spitzenakademiker für eine Rückkehr nach Deutschland zu gewinnen, und wie bewertet die Bundesregierung dieses Projekt?

Für die Attraktivität Deutschlands als Hochschulstandort sind in erster Linie die strukturellen Bedingungen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen entscheidend. Darüber zu informieren ist eine der Aufgaben von GAIN. Die Bundesregierung begrüßt daher dieses Projekt.

GAIN (German Academic International Network) ist eine Gemeinschaftsinitiative der Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH), des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Die Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungseinrichtungen, die Max-Planck-Gesellschaft und die Hochschulrektorenkonferenz sind als assoziierte Mitglieder beigetreten. In den vergangenen drei Jahren hat sich GAIN als Forum zur Vernetzung der deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Nordamerika und als Plattform für einen besseren Informationsfluss über den Atlantik in beiden Richtungen etabliert. Dabei geht es GAIN nicht nur um eine mögliche Rückkehr auf interessante Positionen in Europa, sondern auch um das Kontakthalten und die weitere wissenschaftliche Zusammenarbeit mit denjenigen deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die sich für einen vorübergehenden längeren Aufenthalt im US-Wissenschaftssystem entschieden haben.

51. Welche anderen Initiativen, die das Ziel verfolgen, Spitzenakademiker eine Rückkehr nach Deutschland zu erleichtern, sind der Bundesregierung bekannt, und wie bewertet die Bundesregierung diese Initiativen?

Die Bundesregierung bietet durch eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen im Rahmen der Programm- und Projektförderung sowie durch institutionelle Förderung von Wissenschaftsorganisationen ein flexibles System zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an. Das Angebot ist insbesondere auch darauf gerichtet, Spitzenkräfte für eine Rückkehr nach Deutschland zu gewinnen. Daneben wurden in den Ländern in den vergangenen Jahren eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt, die dazu beitragen sollen, wissenschaftlichen Nachwuchs für die deutschen Hochschulen zu gewinnen; zur Illustrierung des breiten Spektrums von Maßnahmen kann nur beispielartig auf einige Initiativen hingewiesen werden.

So wurde etwa in Bayern mit der Neufassung des im Jahr 2006 in Kraft getretenen Hochschulpersonalgesetzes Elemente in das Gesetz aufgenommen, die eine bessere Karriereplanung für Wissenschaftler ermöglichen sollen, z. B. die Einführung der Juniorprofessur verbunden mit einer ausdrücklichen Ausnahme vom Verbot der Hausberufung. Daneben verfolgt Bayern mit dem Erlass des Eliteförderungsgesetzes aus dem Jahr 2005 speziell die (Rück-)Gewinnung profilierter Nachwuchswissenschaftler. Baden-Württemberg plant die Einrichtung einer Anlaufstelle für im Ausland tätige rückkehrwillige Wissenschaftler. Bremen konzentriert sich auf die direkte Anwerbung ausländischer Spitzenwissenschaftler und bietet direkte Beratungen und Hilfestellungen bei Fragen der Alltagsorganisation (wie Wohnungssuche, Schulwahl) an. Die Hochschulen im Land Bremen haben mit dem Alfred-Wegener-Institut und der Universität Oldenburg ein Netzwerk gegründet, um „Dual Career Couples“ bei der Suche angemessener Arbeitsplätze für Ehepartner zu unterstützen.

Um gezielt exzellenten Nachwuchswissenschaftlern die Rückkehr nach Deutschland zu erleichtern, startet Nordrhein-Westfalen 2007 das „Programm zur Förderung junger Spitzenwissenschaftlerinnen und Spitzenwissenschaftler aus dem Ausland“, das die Möglichkeit zur selbständigen Leitung einer Forschergruppe an einer Universität in Nordrhein-Westfalen ermöglicht (für eine Zeitdauer von fünf Jahren mit durchschnittlich 250 000 Euro pro Jahr). Eine sog. tenure track-ähnliche Perspektive (d. h. Aussicht auf Dauerbeschäftigung von Jungwissenschaftlern) in Form der Übernahme durch die Hochschule wird angestrebt.

52. Welche Rahmenbedingungen der wissenschaftlichen Berufsarbeit sind in Deutschland schlechter als in Vergleichsländern?

Die relativ späte Selbständigkeit des Hochschullehrernachwuchses in deutschen Hochschulen sowie die späte Klarheit des wissenschaftlichen Nachwuchses über Karriereperspektiven in der Wirtschaft werden häufig als Nachteil genannt. Die Bundesregierung erachtet aber die Rahmenbedingungen des deutschen Wissenschaftssystems als attraktiv und konkurrenzfähig.

53. Welche Schwierigkeiten bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Titeln und akademischen Abschlüssen haben Deutsche, die nach dieser Ausbildung nach Deutschland zurückkehren, und welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung in diesem Bereich?

Fragen der Anerkennung von im Ausland erworbenen Titeln und akademischen Abschlüssen fallen in die Zuständigkeit der Länder.

Bei der Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise in Deutschland sind grundsätzlich zwei Regelungsbereiche zu unterscheiden. Der eine betrifft das Recht, die mit dem Bildungsnachweis verbundene Abschlussbezeichnung in Deutschland zu führen. Der andere betrifft die Frage, welche Berechtigungen der im Ausland erworbene Bildungsnachweis im Bildungs- und Beschäftigungssystem in Deutschland eröffnet.

Hinsichtlich der Abschlussbezeichnungen haben sich die Länder im Zuständigkeitsbereich der Kultusministerkonferenz mit Beschluss vom 14. April 2000 auf folgende Grundsätze verständigt: „Ein ausländischer Hochschulgrad, der aufgrund eines nach dem Recht des Herkunftslandes anerkannten Hochschulabschlusses nach einem ordnungsgemäß durch Prüfung abgeschlossenen Studium verliehen worden ist, kann in der Form, in der er verliehen wurde, unter Angabe der verleihenden Hochschule geführt werden.“ Inhaber von Hochschulgraden aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes sind von der Pflicht zur Führung des Herkunftszusatzes befreit (ergänzender Beschluss der KMK vom 21. September 2001). Diese Regelung, die inzwischen in allen Ländern übernommen wurde, ist im Sinne einer gesetzlichen Allgemeingenehmigung erfolgt, d. h. jeder Inhaber eines so erworbenen ausländischen Grades kann diesen Grad ohne behördliche Genehmigung in Deutschland führen. Damit wurde eine wesentliche Vereinfachung des Gradführungsrechts erreicht, indem aufwändige und damit auch langwierige Anerkennungs- und Genehmigungsverfahren entfallen.

Für die materielle Bewertung gilt, dass ausländische Bildungsnachweise akademisch und beruflich dieselben Berechtigungen wie deutsche verleihen, wenn sie gleichwertig sind. Über die Gleichwertigkeit entscheidet grundsätzlich die aufnehmende Einrichtung (z. B. Hochschule oder Arbeitgeber) in eigener Zuständigkeit. Die KMK unterhält mit der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) eine Gutachterstelle, die Empfehlungen zur Wertigkeit der ausländischen Abschlüsse im Verhältnis zu deutschen Abschlüssen abgibt. Die

Bewertungsvorschläge sind über die Datenbank ANABIN öffentlich zugänglich. Die KMK teilt mit, dass sie derzeit in ihrem Zuständigkeitsbereich keinen Handlungsbedarf sieht.

V. Wirtschaftliche Auswirkungen der Auswanderung

54. Welchen Bedarf sieht die Bundesregierung zukünftig an hochqualifiziertem Personal in der deutschen Wirtschaft, und welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für geeignet, diesem Bedarf gerecht zu werden?

Die Bundesregierung erwartet, dass sich der Trend zur Höherqualifizierung der Beschäftigten fortsetzt. Gründe dafür sind im Wesentlichen der Strukturwandel hin zu wissens- und forschungsintensiven Bereichen im Industrie- und Dienstleistungssektor und der schärfer werdende Wettbewerb im Zuge der Globalisierung. Dabei expandieren vor allem unternehmensorientierte Dienstleistungssparten (Beratung und Forschung, Informations- und Kommunikationstechnologien, Medien) wie auch Arztleistungen und Gesundheitsdienste sowie Erziehung und Ausbildung. In wissensintensiv produzierenden Bereichen kommen zunehmend Naturwissenschaftler und Ingenieure mit ihren Schlüsselqualifikationen für technische Forschung und Entwicklung sowie Innovationen zum Einsatz.

Die Bundesregierung sieht unter Einbeziehung der Zuständigkeiten von Ländern, Kommunen und Wirtschaft insbesondere folgende Maßnahmen für geeignet an, diesem Bedarf gerecht zu werden:

- frühere, individuellere und bessere Förderung aller, insbesondere auch hochbegabter Schüler;
- Erhöhung der Zahl der Studienberechtigten sowie der Studienabsolventen;
- Verbesserung des Kenntnisstandes der Jugendlichen über die mit den Qualifikationen verbundenen beruflichen Perspektiven, insbesondere strukturelle Trends;
- Werbung für die Studienfächer, bei denen ein besonders hoher Bedarf der Wirtschaft besteht und Überprüfung der Zulassungsregelungen von Hoch- und Fachhochschulen, insbesondere der Numerus-clausus-Fächer in Studiengängen mit guten Arbeitsmarktperspektiven;
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer, insbesondere der Kinderbetreuung;
- intensive Weiterbildung aufgrund der geringer werdenden Halbwertzeit des Wissens, auch mit dem Ziel einer erhöhten Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer;
- zur Fortentwicklung des Zuwanderungsgesetzes sollten weitere Öffnungen des Arbeitsmarktes für hoch qualifizierte und qualifizierte ausländische Fachkräfte geprüft werden. Hierbei wird auch die Möglichkeit eines arbeitsplatz-unabhängigen Auswahlverfahrens – sog. Punktesystems – zu erwägen sein.

55. Welche Auswirkungen hat der „brain drain“ auf die Stellung Deutschlands im internationalen Wettbewerb?

Weil statistisch nicht erfasst wird, ob es sich um temporäre oder dauerhafte Auswanderung handelt, liegen zum „brain drain“ kaum belastbare statistische Daten vor. Ein Fortzug Hochqualifizierter impliziert in nicht notwendigerweise einen „brain drain“, sondern kann im Gegenteil in Zukunft zu einem „brain gain“ werden. Dies ist z. B. davon abhängig, wie viele Auswanderer nach eini-

ger Zeit zurückkehren und ihr im Ausland erworbenes Wissen mitbringen, das dann dem deutschen Standort zugute kommt. Daher ist die Auswirkung auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands nicht eindeutig zu ermitteln. Hierzu wird auch auf die Antwort zu Frage 2 hingewiesen.

56. Wie bewertet die Bundesregierung die Verdienstmöglichkeiten für Spitzenkräfte in Deutschland verglichen mit den Verdienstmöglichkeiten im Ausland?

Es gehört nicht zu den Aufgaben der Bundesregierung, Verdienstmöglichkeiten zu bewerten. Dies gilt auch hinsichtlich der Verdienstmöglichkeiten von sog. Spitzenkräften im In- und Ausland.

57. Welche Auswirkungen hat die Auswanderung Hochqualifizierter auf die Privatwirtschaft vor dem Hintergrund, dass es in Deutschland einen Mangel an hochqualifiziertem Personal gibt?

Gesicherte Erkenntnisse hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Auswanderung Hochqualifizierter kann rein theoretisch Unternehmen zur Sicherung von Innovation und Wachstum dazu zwingen, auf Ausweichstrategien zurückzugreifen. Dies können die verstärkte Aktivierung älterer Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter oder familienfreundlichere Arbeitsbedingungen sein, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Weiterhin kommen die Rekrutierung hoch qualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland, die Weiterbildung nicht ausreichend qualifizierter Fachkräfte sowie die Erhöhung der Gehälter zur Vermeidung der Auswanderung von Hochqualifizierten in Frage. Diese Ausweichstrategien sind auch erforderlich, um von Fachkräften abhängige nachgelagerte Arbeitsplätze besetzen zu können.

58. Welche Schwierigkeiten bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen haben Deutsche, die nach dieser Ausbildung nach Deutschland zurückkehren, und welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung in diesem Bereich?

Rechtsgrundlagen für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen existieren im Wesentlichen für sog. reglementierte Berufe, d. h. Berufe, deren Ausübung durch Gesetz an bestimmte Bedingungen geknüpft wurde, z. B. Ärzte, Juristen, Lehrer. Auch die Anerkennungsrichtlinien der Europäischen Union sind auf den Bereich der reglementierten Berufe beschränkt. Die Bundesregierung sieht in diesem Bereich ein besonderes Erfordernis der Qualitätssicherung, das auch für Berufsabschlüsse, die Deutsche im Ausland erworben haben, erfüllt sein muss.

In nicht oder gering reglementierten Berufen sind besondere Probleme der Anerkennung ausländischer Abschlüsse nicht bekannt. Formale Anerkennungen sind in der Praxis meist nicht erforderlich, werden aber auf Antrag von den zuständigen Stellen erteilt, soweit ein vergleichbarer anerkannter deutscher Abschluss existiert. Zuständig sind je nach Art des anzuerkennenden Abschlusses entweder die Kammern oder die zuständigen Landesbehörden.

59. Welche Überlegungen existieren seitens der Bundesregierung, bei Arbeitslosigkeit automatisch auch eine Arbeitsvermittlung ins Ausland vorzunehmen (siehe DIE ZEIT v. 28. September 2006)?

Es gibt seitens der Bundesregierung keine entsprechenden Überlegungen. Sofern seitens der Arbeitnehmer Interesse an einer Beschäftigung im Ausland

besteht, berät insbesondere der Europaservice der Bundesagentur für Arbeit hinsichtlich allgemeiner, länder- oder berufsspezifischer Fragen, um die Beschäftigungsaufnahme im Ausland zu unterstützen. Besteht seitens der Arbeitnehmer kein Interesse an einer Beschäftigungsaufnahme im Ausland, sind damit Sanktionen nicht verbunden.

60. Welche Auswirkungen haben deutsche Auslandsinvestitionen bzw. Firmenverlagerungen in das Ausland auf die Abwerbung deutschen Personals für diese Firmengründungen?

Auslandsinvestitionen deutscher Unternehmen sind eine wesentliche Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Sie haben positive Rückwirkungen für die Volkswirtschaft und das Beschäftigungsniveau in Deutschland z. B. über die erhöhte Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen beim investierenden Mutterunternehmen. Über unternehmensinterne Personalverschiebungen und möglicherweise temporäre Personalentsendungen im Zuge von Auslandsinvestitionen deutscher Unternehmen liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

61. Welche volkswirtschaftlichen Kosten entstehen aufgrund der Abwanderung?

Die volkswirtschaftlichen Kosten der Abwanderung von Arbeitskräften lassen sich in der vollständigen Tragweite – wenn überhaupt – nur mit erheblicher Zeitverzögerung abschätzen. So können Substitutionsprozesse zwischen Kapital und Arbeit vor allem kurzfristig negative Effekte der Abwanderung kompensieren. Wegen fehlender Datenbasis und Bewertungskriterien lassen sich die volkwirtschaftlichen Kosten nicht quantifizieren. Auch eine belastbare Abschätzung ist aus den genannten Gründen nicht möglich.

62. Welche Auswirkungen hat die Abwanderung auf die Sozialversicherungssysteme?

Neben der quantitativen Betrachtung der Wanderungsbewegungen ist hinsichtlich der Finanzwirkung auf die Sozialversicherungssysteme die Qualifikation der wandernden Personen bzw. deren beitragspflichtiges Einkommen von besonderer Relevanz. Diesbezügliche konkrete Angaben liegen jedoch in Ermangelung entsprechender Statistiken nicht vor. Zu berücksichtigen ist auch, dass nicht nur hoch qualifizierte Deutsche im Ausland arbeiten, sondern auch hoch qualifizierte EU-Ausländer zum Beispiel aus Skandinavien, Frankreich oder dem Vereinigten Königreich in Deutschland tätig sind (so die Arbeitskräfteerhebung von Eurostat).

Weiterhin ist für die Finanzen der Sozialversicherungen die berufliche Stellung der Wandernden von Bedeutung. So haben Wanderungen von Selbstständigen oder anderen Personen, die – wie etwa Wissenschaftler im Beamtenstatus – nicht sozialversicherungspflichtig sind, keine (bzw. nur sehr geringe) direkte Auswirkungen auf die Finanzen der Sozialversicherungen.

Rein rechnerisch bedeutet eine Abwanderung von 10 000 Hochqualifizierten – ein sozialversicherungspflichtiges Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenzen unterstellt – für die Sozialversicherung insgesamt einen Einnahmeverlust in Höhe von jährlich rd. 220 Mio. Euro. Eine solche Betrachtung greift jedoch zu kurz, da zu berücksichtigen ist, ob bzw. wie die frei werdenden Stellen wieder besetzt werden. Bei entsprechender Nachbesetzung entstehen der Sozialversicherung höchstens Einnahmeausfälle auf Basis der Differenz der Entgelte des Abgewanderten und der Stellennachbesetzung. Bei einem Entgelt

in gleicher Höhe entstehen den Sozialversicherungen keine finanziellen Nachteile.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass den Sozialversicherungssystemen durch Abwanderungen zwar Beitragseinnahmen entgehen können, allerdings dann aber auch keine Leistungen für diese Personen anfallen. In der Krankenversicherung wirkt sich dies beispielsweise unmittelbar aus. Im Bereich der Rentenversicherung führen geringere Rentenansprüche zeitverzögert zu niedrigeren Rentenausgaben. Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Sachzusammenhänge und der Datenlage bleibt festzuhalten, dass der Bundesregierung über die Auswirkungen der Zuwanderung und Abwanderung von Hochqualifizierten auf die Finanzen der Sozialversicherungssysteme keine belastbaren Erkenntnisse vorliegen.

VI. Auswirkungen der Altersdiskriminierung

63. Welche Auswirkungen haben existierende Altersgrenzen bei der Berufseinstellung oder Verbeamtung auf die Abwanderung hochqualifizierter älterer Fachkräfte besonders im Wissenschaftssektor?

Mit Blick auf die Forschungseinrichtungen kann eine spezifische Abwanderungsgefahr hoch qualifizierter älterer Fachkräfte durch bestehende Altersgrenzen bei der Berufseinstellung oder Verbeamtung nicht bestätigt werden. Probleme, die altersgrenzenbedingt bei der Verbeamtung entstehen könnten, werden durch die Möglichkeit, alternativ einen Anstellungsvertrag im Angestelltenverhältnis abzuschließen, aufgefangen. Die in diesen Fällen ausgeschlossene Zusage einer Beamtenversorgung kann durch adäquate Angebote im Bereich der Aktivvergütung kompensiert werden.

64. Welche Auswirkungen haben die bestehenden Ruhestandsregelungen für die Abwanderung hochqualifizierter Wissenschaftler?

Eine generelle Kausalität zwischen den derzeit bestehenden Ruhestandsregelungen und einer Abwanderungsgefahr wird derzeit nicht gesehen. Die Bundesregierung erarbeitet gleichwohl derzeit im Rahmen von anstehenden Gesetzesvorhaben Regelungen, die der Abwanderung von hoch qualifizierten Wissenschaftlern aufgrund starrer Altersgrenzen in besonders begründeten Einzelfällen entgegenwirken sollen. Davon abgesehen ist die Entscheidung zur Weiterbeschäftigung älterer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler immer im Kontext des Widerstreits zwischen dem Interesse am Erhalt bestehender Kompetenzen einerseits und dem gleichzeitigen Interesse an rechtzeitiger personeller Erneuerung andererseits zu sehen und kann daher ohnehin nur für einen geringen Anteil besonders qualifizierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Frage kommen.

65. Plant die Bundesregierung existierende Altersgrenzen, auch angesichts des Verbotes der Altersdiskriminierung im verabschiedeten Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), beizubehalten?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die bestehenden bundesgesetzlichen Altersgrenzen zulässig sind. Die Bundesregierung beobachtet jedoch die Entwicklung der Altersstruktur unserer Gesellschaft sorgfältig. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass sich bestehende Altersgrenzen in Zukunft ändern oder wegfallen oder neue Altersgrenzen hinzukommen.

VII. Fragen zur Einwanderung

66. Wie bewertet die Bundesregierung den Misserfolg der sogenannten Green Card, mit der Spitzenkräfte nach Deutschland geholt werden sollten?

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, dass die „Green Card" ein Misserfolg war. Im März 2000 haben die damalige Bundesregierung und die Informations- und Kommunikations-Wirtschaft (im Folgenden: IuK-Wirtschaft) das „Sofortprogramm von Bundesregierung und IuK-Wirtschaft zur Deckung des IT-Fachkräftebedarfs in Deutschland" vereinbart. Dessen Ziel war es, den Arbeitskräftebedarf in diesem Bereich sowohl durch eine Reihe von Maßnahmen zur Stärkung des inländischen IT-Fachkräfteangebots (Aus- und Weiterbildungsoffensive der IuK-Wirtschaft, Erhöhung der Zahl der Hochschulabsolventen und Steigerung der Teilnehmerzahl an von der damaligen Bundesanstalt für Arbeit geförderten IT-Weiterbildungsmaßnahmen) wie auch durch einen erleichterten Zugang von ausländischen IT-Spitzenkräften zu decken. Die auch als „Green Card" bezeichnete Verordnung über die Arbeitsgenehmigung für hoch qualifizierte Fachkräfte der Informations- und Kommunikationstechnologie (IT-ArGV), die durch eine entsprechende Verordnung zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnis ergänzt wurde, war somit lediglich ein Baustein im Rahmen des Sofortprogramms. Die Verordnung sah die Zulassung von bis zu 20 000 ausländischen IT-Fachkräften vor. Diese Zahl wurde trotz einer im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Abkühlung in diesem Bereich nachlassenden Kräftenachfrage zu rund 90 Prozent ausgeschöpft.

Vom Inkrafttreten der IT-ArGV am 1. August 2000 bis zu deren Außerkrafttreten am 31. Dezember 2004 sind insgesamt 17 931 ausländische Fachkräfte nach Deutschland geholt worden. Gemeinsam mit den Maßnahmen zur verstärkten Gewinnung inländischer Fachkräfte hat die „Green Card" damit einen erheblichen Beitrag zur Deckung des damaligen Bedarfs an Fachkräften der Informations- und Kommunikationstechnologie geleistet.

Ferner wurden zusätzliche Beschäftigungseffekte in Zusammenhang mit der „Green Card" festgestellt. So wurden bei Unternehmen, die ausländische IT-Fachkräfte einstellten, im Durchschnitt infolgedessen 2,5 weitere Arbeitsplätze geschaffen. Es liegt im Übrigen auch generell nahe, dass die Auflösung einer Engpasssituation Zusatzeffekte auf dem Arbeitsmarkt nach sich zieht.

67. Worauf ist das Scheitern der „Green Card" zurückzuführen?

Aus den in der Antwort zu Frage 66 dargelegten Gründen ist die Bundesregierung nicht der Auffassung, dass die „Green Card"-Inititiative gescheitert ist.

68. Welche Rolle spielen dabei die bisherigen Einkommensvorgaben zur Erlangung einer „Green Card", und welche Maßnahmen zur Änderung dieser Vorgaben sind geplant?

Nach den Regelungen der „Green Card" wurde von den zuwandernden IT-Spitzenkräften als Nachweis der Qualifikation eine abgeschlossene Hochschul- oder Fachhochschulausbildung mit Schwerpunkt auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie verlangt. Von einer entsprechenden, nicht durch ein Hochschulstudium erlangten Qualifikation wurde dann ausgegangen, wenn ein Jahresbruttogehalt von 51 000 Euro vereinbart wurde. Diese Einkommensvorgabe als Ersatzqualifikation spielte hinsichtlich der Zahl der Zulassungen jedoch nur eine untergeordnete Rolle, da von den 17 931 Zusicherungen von Arbeitserlaubnissen lediglich 3 607 auf Ausländer ohne Hochschulausbildung entfielen. Der weitaus größte Teil der ausländischen IT-Fachkräfte ver-

fügte über die Primärqualifikation eines entsprechenden Hochschul- oder Fachhochschulabschlusses.

Die „Green Card“-Regelung ist mit den Neuregelungen des Zuwanderungsgesetzes in § 18 des Aufenthaltsgesetzes i. V. m. § 27 Nr. 1 der Verordnung über die Zulassung von neueinreisenden Arbeitnehmern zur Ausübung einer Beschäftigung (BeschV) aufgegangen. Danach kann die Zustimmung zur Erteilung eines Aufenthaltstitels an Fachkräfte der Informations- und Kommunikationstechnologie erteilt werden, wenn sie über eine entsprechende Hochschul- oder Fachhochschulausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation verfügen. Somit erfolgt auch hier die Zulassung von IT-Fachkräften unter erleichterten Bedingungen, da spezielle zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen (wie etwa die Feststellung eines öffentlichen Interesses, vgl. § 27 Nr. 2 BeschV) nicht vorgesehen sind. So wird auch auf die Festlegung einer Mindest-Gehaltsgrenze bei einer nicht formalen Qualifikation verzichtet. Allerdings ist auch hier, wie generell bei einer genehmigungspflichtigen Zulassung von Ausländern, der Arbeitgeber verpflichtet, ein Gehalt zu zahlen, das dem von vergleichbaren inländischen Beschäftigten entspricht (§ 39 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes). Weitere Regelungen zur Zulassung von IT-Fachkräften sind nicht vorgesehen.

69. Welche Veränderungen sind nach Auffassung der Bundesregierung notwendig, um den Anteil der nach Deutschland einwandernden Selbständigen zu erhöhen?

In § 21 Abs. 1 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes ist mit der Investitionssumme von 1 Mio. Euro und der Schaffung von 10 Arbeitsplätzen die Regelannahme zum Vorliegen der Erteilungsvoraussetzungen eines übergeordneten wirtschaftlichen Interesses oder eines besonderen regionalen Bedürfnisses verbunden. Liegen die Voraussetzungen der Regelannahme nicht vor, wird das übergeordnete wirtschaftliche Interesse oder das besondere regionale Bedürfnis an der beabsichtigten Tätigkeit im Einzelfall geprüft.

In dem am 28. März 2007 vom Bundeskabinett beschlossenen Gesetzentwurf zu einem Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union ist eine Absenkung der Mindestanforderungen an die Investitionssumme auf 500 000 Euro und die Zahl der zu schaffenden Arbeitsplätze auf 5 für die Regelannahme vorgesehen.

70. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung insbesondere, um die Beschäftigungsmöglichkeiten der Partnerinnen und Partner ausländischer Hochqualifizierter in Deutschland zu erleichtern?

Die Bundesregierung plant keine gesetzlichen Änderungen hinsichtlich des Arbeitsmarktzugangs der Ehegatten und Lebenspartner ausländischer Hochqualifizierter in Deutschland. Nach § 29 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes haben die Familienangehörigen die gleichen Arbeitsmarktzugangsrechte, wie der Ausländer, zu dem der Familiennachzug erfolgt. Die hoch qualifizierten Ausländer erhalten eine Niederlassungserlaubnis. Diese berechtigt uneingeschränkt zur Erwerbstätigkeit. Damit steht den Ehegatten und Lebenspartnern ebenfalls ein uneingeschränktes Arbeitsmarktzugangsrecht zu.

Weitere Regelungen und Maßnahmen zum Arbeitsmarktzugang von Familienangehörigen sind nicht geplant. Ergänzend wird aber auch auf die Antwort zu Frage 51 hingewiesen (Initiative des Landes Bremen mit dem Alfred-Wegner-Institut und der Universität Oldenburg zur Schaffung eines Netzwerks zur Unterstützung von „Dual Career Couples“ bei der Suche angemessener Arbeitsplätze für Ehepartner).

71. Plant die Bundesregierung Änderungen bei der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse?

    Wenn ja, welche?

Die Bundesregierung verweist hierzu auf die Antwort zu Frage 53. Im Übrigen rechnet die Bundesregierung mit der Umsetzung des Übereinkommens vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (sog. Lissabon-Konvention) in deutsches Recht voraussichtlich im Mai 2007. Das Übereinkommen des Europarats und der UNESCO, das mittlerweile von 43 Staaten ratifiziert wurde, regelt die Anerkennung von im Ausland erworbenen Hochschulzugangsberechtigungen und Studienleistungen innerhalb Europas.

72. Hält es die Bundesregierung für ausreichend, dass ausländische Studierende nach ihrem Hochschulabschluss nur ein Jahr lang eine der Ausbildung angemessene Beschäftigung in Deutschland suchen dürfen und diese auch nur dann antreten dürfen, wenn sich kein Deutscher und kein EU-Bürger für diese Beschäftigung interessiert?

Mit dem Zuwanderungsgesetz wurde für ausländische Studienabsolventen die Möglichkeit geschaffen, nach einem erfolgreichen Studium in Deutschland eine Beschäftigung, die der im Studium erworbenen Qualifikation entspricht, aufnehmen und sich zur Arbeitssuche ein Jahr in Deutschland aufhalten zu können. Inländische Hochschulabsolventen finden im Durchschnitt innerhalb von fünf bis sechs Monaten den Übergang in eine Beschäftigung.

Die Bundesregierung hält es daher für angemessen, den ausländischen Absolventen für die Suche nach einem der Qualifikation entsprechenden Arbeitsplatz einen einjährigen Aufenthalt einzuräumen. Diese Jahresfrist entspricht im Übrigen auch dem Entwurf eines Zuwanderungssteuerungs- und Integrationsgesetzes der FDP vom 11. März 2003, Bundestagsdrucksache 15/538.

Der Vorrang von Deutschen und EU-Bürgern ist seit dem Anwerbestopp von 1973 ein Grundprinzip der Zuwanderungssteuerung im Bereich der Arbeitsmigration. An diesem Prinzip wurde im Rahmen der Neuregelungen des Zuwanderungsrechts unter Berücksichtigung der Aufnahmefähigkeit des deutschen Arbeitsmarktes festgehalten. Von diesem Grundprinzip wird nur in den Fällen abgewichen, in denen aufgrund außergewöhnlicher Anforderungen an die individuelle Qualifikation davon ausgegangen werden kann, dass es zu keinen nachteiligen Auswirkungen auf die Beschäftigungsmöglichkeiten bevorrechtigter Arbeitsuchender kommt, wie dies z. B. bei Hochqualifizierten nach § 19 des Aufenthaltsgesetzes der Fall ist. Bei Studienabsolventen kann nicht allgemein von solchen besonderen Voraussetzungen ausgegangen werden.

Bei einer im Zuge der Erholung am Arbeitsmarkt auftretenden Verknappung von Arbeitskräften werden mehr ausländische Absolventen mangels inländischer Bewerber die Vorrangprüfung „bestehen“. Die im Rahmen der Arbeitsmarktprüfung von der Bundesagentur für Arbeit vorgenommene Überprüfung der Arbeitsbedingungen verhindert Lohndumping zu Lasten der inländischen Absolventen.

73. Hält es die Bundesregierung für zweckmäßig, dass während dieser Suche nach einem regulären Beschäftigungsverhältnis die Arbeitserlaubnis, welche für ausländische Studierende (90 Arbeitstage/Jahr) gilt, erlischt und somit nur derjenige ausländische Akademiker, der über genügend eigenes Vermögen verfügt, in Deutschland auf Arbeitssuche gehen kann?

Der Gesetzentwurf zu einem Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union sieht vor, die Möglichkeiten der Beschäftigung, die ausländischen Studenten während des Studiums zustehen, auch den Studienabsolventen während des Aufenthaltes zur Suche nach einem ausbildungsadäquaten Arbeitsplatz einzuräumen. Damit wird ihnen die Möglichkeit eröffnet, gegebenenfalls vorhandene Teilzeitbeschäftigungen, die neben dem Studium ausgeübt wurden, fortzusetzen.

Darüber hinaus können Studienabsolventen in der Suchphase auch längere, nicht ihrer Ausbildung entsprechende Beschäftigungen aufnehmen, für die keine bevorrechtigten Arbeitsuchenden zur Verfügung stehen (§ 39 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes). Dies erlaubt ausländischen Absolventen, ein Einkommen zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts zu erzielen und nicht nur auf eigenes bereits vorhandenes Vermögen angewiesen zu sein.

74. Welche Änderungen plant die Bundesregierung gegebenenfalls an dieser Regelung?

Auf die Antwort zu Frage 73 wird verwiesen.

75. Welche weiteren Hindernisse für den Verbleib ausländischer Akademiker, die in Deutschland studiert haben, sieht die Bundesregierung?

    Teilt die Bundesregierung insbesondere die Auffassung des DAAD, der in einer Umfrage bei den Akademischen Auslandsämtern festgestellt hat, dass das geänderte Aufenthaltrecht nicht die gewünschten Erwartungen erfüllt, sondern für internationale Studierende und Wissenschaftler nur leichte Verbesserungen brachte?

Mit den Regelungen des § 16 des Aufenthaltsgesetzes wurden grundlegend neue Möglichkeiten zum Arbeitsmarktzugang von ausländischen Hochschulabsolventen geschaffen. Eine Gleichstellung von drittstaatsangehörigen Absolventen mit Inländern und EU-Bürgern wäre weder rechtlich noch politisch vertretbar. Die Sicherung der Arbeitsmarktchancen von bevorrechtigten Arbeitnehmern und damit die Wahrung der Interessen von Inländern (und EU-Angehörigen) an einer eigenständigen Lebensunterhaltssicherung durch Beschäftigung kann zwar – über den Arbeitsmarktvorrang – ein Zugangshindernis für ausländische Fachkräfte darstellen. Die damit einhergehende Entlastung öffentlicher Kassen aber auch die Beachtung von Vorgaben des EU-Rechts zum Arbeitsmarktzugang muss aber Vorrang haben vor den privaten Interessen zum Zweck der Beschäftigung zuwandernder Ausländer. Dieses Zugangshindernis wird vor dem Hintergrund sowohl der individuellen Interessen der hier Lebenden als auch der gesamtstaatlichen Interessen als vertretbar erachtet. Weitere Hindernisse werden nicht gesehen. Im Zuge einer weiteren Erholung am Arbeitsmarkt werden sich auch die Arbeitsmarktchancen ausländischer Studienabsolventen verbessern.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, von welchen Wünschen die Erwartungen der Akademischen Auslandsämter an das geänderte Aufenthaltsrecht geprägt waren. Insofern teilt die Bundesregierung die Auffassung des DAAD nicht.

76. Wie viele ausländische Akademiker mit deutschem Hochschulabschluss verlassen nach erfolgreichem Studium das Land, und sind der Bundesregierung die Beweggründe hierfür bekannt?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

77. Wie viele ausländische Akademiker mit deutschem Hochschulabschluss verlassen nach erfolgreichem Studium das Land und gehen nicht in ihr Heimatland zurück, sondern nehmen eine Beschäftigung in einem anderen ausländischen Staat an; und sind der Bundesregierung die Beweggründe hierfür bekannt?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

78. Wie schätzt die Bundesregierung das Fehlen eines „tenure track“ und die bestehenden Befristungsregelungen für junge Wissenschaftler als mögliches Hemmnis für das Interesse ausländischer Wissenschaftler an einer Tätigkeit in Deutschland ein?

Die verstärkte Einrichtung von „tenure track“-Stellen kann in erheblichem Maße zur Attraktivitätssteigerung von Forschung und Lehre in Deutschland beitragen.

An einigen Hochschulen in Deutschland wurde die „tenure track“-Option insbesondere für die Juniorprofessur bereits mit Erfolg eingeführt und hat erheblich dazu beigetragen, dem wissenschaftlichen Nachwuchs berechenbare Karrierewege anzubieten. Eine solche verbesserte Karriereplanung ist überdies als wirksamer Beitrag zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu werten. Es obliegt allerdings der alleinigen Verantwortung der Länder und der Hochschulen, weitere „tenure track“-Stellen einzurichten. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung ist bereit, gemeinsam mit den Ländern und den Hochschulen über weiterführende Möglichkeiten der Ausweitung von Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu beraten.

Die Sonderregelung des Befristungsrechts für die Qualifizierungsphase, die so genannte 12-Jahres-Regelung bzw. 15-Jahres-Regelung in der Medizin, haben sich in der Praxis nach Auffassung aller relevanten Gruppierungen bewährt. Von diesen einfach handhabbaren Regelungen profitieren auch junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland.

Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen finanzieren ihre Forschungsprojekte zunehmend über Drittmittel. Daher sind sie auch in steigendem Maße darauf angewiesen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befristet zu beschäftigen. Junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind zudem darauf angewiesen, sich in zeitlich befristeten Projekten in unterschiedlichen Forschungsgruppen zu profilieren. Bisher fehlte jedoch ein ausdrücklicher Befristungstatbestand, der hierfür die nötige Rechtssicherheit schafft. Mit dem neuen Gesetz über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft (Wissenschaftszeitvertragsgesetz), das am 18. April 2007 in Kraft getreten ist, wird daher ein gesonderter Befristungstatbestand für den Drittmittelbereich eingeführt. Dieser ergänzt sinnvoll die bisherigen Sonderregelungen für die Qualifizierungsphase und erleichtert deutlich die Beschäftigung – auch ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – nach Abschluss der Qualifizierung.

79. Welche Initiativen der Bundesregierung ggf. im Zusammenwirken mit den Ländern sind geplant, um das Marketing für den Hochschulstandort Deutschland fortzuführen und ggf. zu verstärken?

Zwischen 1996 und 2006 ist der Anteil der sog. Bildungsausländer an deutschen Hochschulen um rund 80 Prozent gestiegen. Deutschland ist damit weltweit drittgrößtes Gastland internationaler Studierender. Das erste Ziel, den Studienstandort Deutschland wieder stärker ins Bewusstsein ausländischer Studieninteressenten zu rücken und den Anschluss an führende Aufnahmelän-

der wie den USA, Großbritannien und Australien herzustellen, ist damit erreicht. In einem zweiten Schritt muss nach Auffassung der Bundesregierung nun eine stärker qualitätsorientierte und differenzierte Werbung in den Vordergrund treten.

Neben weltweiten Kampagnen sollen daher künftig differenzierte Länderstrategien stehen, die der Unterschiedlichkeit von Bildungsmärkten wie Indien, China, Brasilien oder der Türkei Rechnung tragen. Noch mehr als bisher sollen sehr gut qualifizierte Graduierte (Bachelor und Master), Doktoranden und Doktorandinnen und Post-Docs im Fokus stehen, von denen ein Beitrag zur Sicherung der Exzellenz und internationalen Konkurrenzfähigkeit der Forschung in Deutschland erwartet werden kann.

Auch die Instrumente im Bereich des „Marketing on demand“, bei dem interessierte Hochschulen bei der Rekrutierung und Auswahl von Studierenden und Graduierten unterstützt werden, sollen dementsprechend weiterentwickelt werden. In den letzten Jahren ist es gelungen, das DAAD-Beratungsnetz an etwa fünfzig wichtigen Standorten zu etablieren; dort wurden, ergänzend zu den 14 Außenstellen des DAAD, sog. DAAD-Informationszentren (ICs), überwiegend in Räumen der Goethe-Institute, eingerichtet. Dieses Netz soll nun stabilisiert und weiter professionalisiert werden.

80. Welche Initiativen zur Unterstützung der Anwerbung hochqualifizierter Ausländer durch Hochschulen, Wissenschaft und Wirtschaft plant die Bundesregierung allgemein, um dem „brain drain“ entgegenzuwirken?

Die Bundesregierung wirbt im Rahmen ihres Hochschul- und Forschungsmarketings um qualifizierten ausländischen Nachwuchs für Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen in Deutschland. Hierzu wird auch auf die Antwort zu Frage 79 hingewiesen. Auch durch das Angebot deutscher Studiengänge im Ausland sollen qualifizierte Kandidaten für Masterstudien und Promotionen an deutschen Hochschulen rekrutiert werden.

Die Anwerbung und Einreise von hoch qualifizierten Forschern aus Drittstaaten wird nach Umsetzung der Richtlinie 2005/71/EG („Forscher-Richtlinie“) erleichtert werden. Die Umsetzung der Richtlinie erfolgt mit dem Entwurf zu einem Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien. Eine neue Initiative ist z. B. die Zahlung einer Forschungskostenpauschale von bis zu 700 Euro pro Monat für ausländische Spitzenwissenschaftler, die im Rahmen des Humboldt-Stipendienprogramms zu einem Forschungsaufenthalt nach Deutschland kommen. Dies ermöglicht den wissenschaftlichen Gastgebern, noch attraktivere Rahmenbedingungen anzubieten.

81. Welche Maßnahmen sind geplant, um das Verbleiben von qualifizierten ausländischen Hochschulabsolventen in Deutschland zu erleichtern und zu fördern?

Im Rahmen des Bundesberichts zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, der dem Deutschen Bundestag bis Ende des Jahres 2007 erstmals vorgelegt werden soll, wird die Bundesregierung auf der Basis der dann vorliegenden Befunde in enger Abstimmung mit den Ländern, den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie den Wissenschaftsorganisationen Maßnahmen für die nachhaltige Verbesserung der Situation des Forschernachwuchses empfehlen.

82. Hält die Bundesregierung Änderungen bei der Einbürgerung speziell für Hochqualifizierte für sinnvoll?

Die Bundesregierung plant hierzu keine Änderungen, da Einbürgerungen dieses Personenkreises bereits im Wege des Ermessens bei Vorliegen eines besonders öffentlichen Interesses gemäß § 8 StAG möglich sind. So kann ein besonderes öffentliches Interesse an der Einbürgerung nach Nr. 8.1.3.5 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsrecht (StAR-VwV) dann vorliegen, wenn der Einbürgerungsbewerber durch die Einbürgerung für eine Tätigkeit im deutschen Interesse, insbesondere im Bereich der Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Kunst, Kultur und Medien, des Sports oder des öffentlichen Dienstes gewonnen oder erhalten werden soll. In diesen Fällen ist auch eine erhebliche Verkürzung der in Nr. 8.1.2.2 StAR-VwV vorgesehenen Aufenthaltsdauer möglich. Die geforderte Aufenthaltsdauer soll aber 3 Jahre nicht unterschreiten. Das besondere öffentliche Interesse ist in diesen Fällen von einer obersten Behörde des Bundes oder eines Landes zu bestätigen und zu begründen.

83. Welche Verschärfungen des Aufenthaltsrechts für ausländische Studierende sind im Hinblick auf die erforderlichen sprachlichen Vorkenntnisse geplant, und existieren noch weitergehende Überlegungen zur Verschärfung des Aufenthaltsrechts für ausländische Studierende?

Es ist nicht geplant, mit dem Aufenthaltsrecht Verschärfungen im Hinblick auf die erforderlichen sprachlichen Vorkenntnisse vorzusehen. Wie bislang können die erforderlichen sprachlichen Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums in Deutschland erworben werden.

Mit dem Entwurf zu einem Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union ist geplant, die starre Regelung, nach der die Aufenthaltserlaubnis für jeweils zwei Jahre erteilt und verlängert wird, durch eine flexible Regelung im Einklang mit den europarechtlichen Vorgaben zu ersetzen, die die Erteilung und Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis mit einer Mindestdauer von jeweils einem und einer Höchstdauer von jeweils zwei Jahren vorsieht.

84. Wie bewertet die Bundesregierung die Chancen, internationale Spitzenkräfte zukünftig nach Deutschland zu holen?

Die Bundesregierung sieht große Chancen, internationale Spitzennachwuchskräfte für den Wissenschafts- und Forschungsstandort Deutschland zu gewinnen, wenn es gelingt, dem wissenschaftlichen Nachwuchs früher als bisher attraktive Karriereperspektiven anzubieten. Die Bundesregierung ist bereit, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten gemeinsam mit den Ländern, den Hochschulen und den Wissenschaftsorganisationen einen wesentlichen Beitrag dafür zu leisten.

85. Wie bewertet die Bundesregierung ein sogenanntes Punktesystem, welches passgenaue Profile für die gewünschte Einwanderung definiert?

Ein Punktesystem im Rahmen einer Gesamtkonzeption zur Arbeitsmigration kann dann sinnvoll sein, wenn der Arbeitskräftebedarf nicht hinreichend mit inländischen Arbeitskräften gedeckt werden kann. Soweit bei höherer Arbeitslosigkeit lediglich sektorale Engpässe bestehen, ist einem auf gezielte Bedarfsdeckung zugeschnittenen System der Migration der Vorzug zu geben. Bei ledig-

lich sektoralem Fachkräftebedarf kann sich ein arbeitsplatzunabhängiges Zulassungssystem, das ausschließlich auf einem Punktesystem basiert, als nachteilig erweisen, da mögliche Arbeitskräfte, die von der deutschen Wirtschaft benötigt werden und die eventuell nicht alle Zulassungskriterien erfüllen, bei der Auswahl nicht berücksichtigt würden.

Der durch den demographischen Wandel zu erwartende wachsende Bedarf an qualifizierten und auf Dauer integrationsfähigen Arbeitskräften kann es in absehbarer Zeit notwendig machen, weitere bedarfsgesteuerte Öffnungen des Arbeitsmarktes vorzunehmen. Sie sollten gezielt und im Rahmen eines Gesamtkonzepts und nicht durch unkoordinierte Einzelfallregelungen erfolgen. Die Einführung eines Punktesystems könnte hierbei Bestandteil eines solchen Gesamtkonzeptes sein.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333